

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg**

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,  
Goldenstedt, Holdorf

**Willoh, Karl**

**Köln, 1898**

Die Pfarre Damme.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5055**



# Die Pfarre Damme.

Erstes Kapitel.

## Politisches und Kirchliches.

Inhalt: Die Desberger Mark. Streit zwischen Münster und Osnabrück, anfangs wegen der Landeshoheit, später auch wegen der geistlichen Oberhoheit in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen. Die Folgen dieses Streites: Münsters Proteste bei Besetzung geistlicher Stellen; Gegenproteste von Seiten Osnabrücks; Maßnahmen osnabr. Beamten bei Pfarrbesetzungen; Differenzen wegen der Verkündigung Münsterscher Edikte usw. in den Kirchen Damme und Neuenkirchen (Schreiben des Pastors Klumpe); Verordnung über zu verlesende und nicht zu verlesende Münstersche Bekanntmachungen in den Kirchen; Austritte bei Trauergeläuten (Schreiben des Pastors Brücher). Ende der Streitigkeiten seit der Abtretung der Gemeinden Damme und Neuenkirchen an Oldenburg 1817. Die Bulle *De salute animarum*. Ende der Zugehörigkeit Dammes und Neuenkirchens zum Bistum Osnabrück. Die wohlthätigen Wirkungen der Trennung. Versöhnung der Eingeweihten mit der Neuordnung.

Zum vollen Verständnisse der kirchlichen Begebenheiten in den alten Kirchspielen Damme und Neuenkirchen ist es notwendig, zuvor die politische Geschichte dieser beiden Kirchspiele kennen zu lernen. Damme und Neuenkirchen gehörten früher zur sogenannten Des-

berger Mark. In dieser Desberger Mark lagen, außer Damme und Neuenkirchen, das jetzige Kirchspiel Holdorf, Groß- und Klein-Dreele im Kirchspiel Gehrde, die Bauerschaft Grönloh im Kirchspiel Badbergen, die Bauerschaft Schwege im Kirchspiel Hunteburg und die halbe Bauerschaft Langwege im Kirchspiele Dintlage. Wegen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen, sowie wegen der Bauerschaften Groß- und Klein-Dreele entstand schon im 13. Jahrh. zwischen den Bischöfen von Osnabrück und Münster ein Streit<sup>1)</sup>, indem jeder behauptete, dort die *jurisdictio temporalis* zu besitzen, und dieser Streit führte mehrmals zu blutigen Austritten, so in den Jahren 1426, 1435, 1520 und 1545. Ein im 16. Jahrh. bei dem kaiserlichen Kammergerichte anhängig gemachter Prozeß brachte keine Entscheidung herbei; wie bislang, so geboten in Damme und Neuenkirchen fortan zwei Landesherren, und die Einwohner der beiden Gemeinden teilten sich bis ins 19. Jahrh. in Münstersche und Osnabrücksche Unterthanen.

Zu dem Streit wegen der weltlichen Jurisdiktion gesellten sich noch nach 1667 Verwickelungen wegen der geistlichen Oberhoheit. Bis 1667 war der Münstersche Bischof in den Ämtern Bechta und Cloppenburg nur Landesherr gewesen. Die geistliche Jurisdiktion stand bei dem Osnabrücker Bischof, der auch in Damme und Umgegend der kirchliche Obere war. Als nun 1667 der Münstersche Bischof Christoph Bernard von Galen die geistliche Jurisdiktion in den Ämtern Bechta und Cloppenburg an sich gebracht hatte, und diese beiden Territorien damit fortan in weltlicher und geistlicher Hinsicht nur noch einen Herrn erkannten, da wurde von münsterscher Seite die Behauptung aufgestellt, mit der Erwerbung der geistlichen Oberhoheit in den erwähnten münsterschen Ämtern habe Münster auch die geistliche Oberhoheit über die Kirchspiele Damme und Neuenkirchen erworben, indem die Abtretung generell erfolgt sei, sich somit auch auf das erstrecke, was bislang ein Gegenstand des Streites zwischen Münster und Osnabrück gewesen. Die Folge war, daß der münstersche Drost in Bechta von diesem vermeintlichen Rechte Gebrauch zu machen suchte. Dagegen machte Osnabrück geltend, die Abtretungsurkunde spreche nur von Orten außerhalb

<sup>1)</sup> Nach Abtretung der Grafschaft Bechta an Münster 1252. Lodtmann setzt den Anfang des Streites in das Jahr 1425. Acta Osnabr. 1753.

der Desberger Mark, indem es dort heiße, die geistliche Jurisdiction des münsterischen Bischofs erstrecke sich fortan nur über solche Ortschaften, wo derselbe das *dominium territoriale et jurisdictionem*, also die weltliche Oberhoheit besitze. Hinsichtlich des *dominium territoriale* über Damme und Neuenkirchen wäre aber die Sache stets streitig gewesen. Hätte Münster die Überzeugung gehabt, daß ihm die *jurisdiction ecclesiastica* über Damme und Neuenkirchen zustehet, dann würde es nimmer das *mixtum exercitium religionis* in Neuenkirchen zugestanden haben. Ferner habe Christoph Bernard nach Erwerbung der geistlichen Jurisdiction 1667 sämtliche Pastöre im Emslande zusammenrufen und denselben bedeuten lassen, daß er fortan ihr Bischof sei. Mittels eines denselbigen Pastören zugesandten Formulars hätten ihm diese durch Unterschrift Treue und Glauben versprechen müssen. Es wäre aber den Pastören in Damme und Neuenkirchen der Befehl nicht zugegangen, daß sie den Bischof von Münster fortan als ihren geistlichen Obern ansehen müßten, auch habe man denselben das Formular zur Unterschrift niemals zugesandt. Der Pastor Vincke in Damme wäre hierüber vernommen worden und könne beeidigen, daß die Pastores in Damme und Neuenkirchen ausgenommen gewesen. Ferner wäre vor wie nach dem Erwerb der geistlichen Jurisdiction im Emslande von seiten Münsters Dispense in *gradibus prohibitis* von Damme und Neuenkirchen immer unbeanstandet von Osnabrück eingeholt worden, gerade wie es zu Zeiten des osn. Bischofs Franz Wilhelm geschehen. Somit könne das Bectische Fundament schlecht bestehen, und die dortigen Beamten wären *incapaces potestatis in ecclesiasticam jurisdictionem* hinsichtlich der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen. Auch von früher her, vor der Zeit der Erwerbung der geistlichen Jurisdiction im Emslande, bestehe von seiten Münsters kein Anspruch auf die geistliche Oberhoheit in den Orten Damme und Neuenkirchen. Zur Zeit des Processes über die *jurisdiction temporalis* in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen und den Bauerschaften Groß- und Klein-Dreele habe Münster sich in possessione jener Orter gehalten, daselbst das Blutronnen- und Gohdingengericht exercirt und thue das auch jetzt noch, indem es sowohl an Osnabrückische wie Bectische Unterthanen die Blutronnen cognoscire und abstrafe, während Osnabrück sich in possessione des Halsgerichtes in besagten und den übrigen Orten der

Desberger Mark halte, Münster aber die in den präterdirten Gebieten ertappten und für das Halsgericht reifen Verbrecher nach dem Amthause Behta ziehen und dort justificiren lasse. Daneben exercire Osnabrück in der Desberger Mark das Holzgericht und ferner über Osnabrücker und Münstersche Unterthanen das Brüchtengericht. Münster habe dagegen protestirt, jedoch sehen und dulden müssen, daß subditi monasterienses auf das hochfürstlich Osnabrückische Amthaus Börden citirt seien und dort der Bördeschen Beamten Ausspruch erwartet hätten. Dagegen wäre Osnabrück immer im Besiß der *jurisdictio ecclesiastica* in der Desberger Mark, mithin auch in den Kirchspielen Damme und Neuentkirchen gewesen, und habe Münster in dem Prozesse beim Reichskammergericht dies auch völlig zugestanden.

Münster ging von seiner Auffassung nicht ab; es beanspruchte die Territorialgewalt über Damme und Neuentkirchen, als zum Amte Behta gehörig, und schloß daraus, daß in diesem Amte die geistliche Jurisdiction bei Münster wäre, daß Osnabrück für die genannten Orte keine Geistliche und Küster ernennen und in possessionem setzen könne.

Infolge dessen protestierte Münster jedesmal bei Besetzung der Pfarre, einer Vikarie oder der Küsterei seitens Osnabrück etwa mit den Worten: „Demnach die Kirchspiele Damme und Neuentkirchen unter Hochfürstlich Münsterscher Hoch- und Botmäßigkeit gehörig, die geistliche Jurisdiction in gemeltem Amte sowohl als übrigem Emßland aber vom hochw. Thumcapitel zu Osnabrück im vorigen saeculo tempore episcopi Christophori Bernardi gloriwürdigen Andenkens Münsterl. Seitens angekauft worden und man diesseits in Erfahrung gebracht, daß auf den jüngst sich zugetragenen Todesfall des intrusi pastoris Niewedde zu Damme ein anderer mit Namen Hübepohl ex parte Osnabrück dieser Tage zu gedachtem Damme anmaßlich installiret werden wolle, man Münsterscher Seits aber solches nicht ohne Contradiction kann passiren lassen, demnach haben wir nochmals im Namen Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln gegen sothanen attendirten Eingriff protestiren wollen &c.“

Dinflage, 19. Dec. 1726.

von Galen,  
Drost.

A. W. Driver,  
Rentmeister.“

Diese Protestation wurde auf dem Amthause Börden abgegeben, worauf der dortige Amtmann Gegenprotest einlegte, sich auf „immerwährende possession“ berufend, und damit war die Sache abgethan.

Wenn Münster bei seinen jedesmaligen Protesten seine Unterthanen in den Kirchspielen Damme und Neuenkirchen auch verpflichtete, an den intrusus pastor keine Intraden zu verabreichen, so ging es bald nach der Protestation doch wieder davon ab. Es protestierte, um keinen Präcedenzfall zu schaffen, und ließ dann Osnabrück gewähren<sup>1)</sup>.

Der erste Protest seitens Münster befindet sich bei Bertling, dem ersten Pastor in Damme nach der Erwerbung der geistlichen Jurisdiktion im Niederstifte. Unter dem 9. Dez. 1684 legte der Richter und Gograf Buchholz zu Damme Verwahrung ein gegen die Einführung eines neuen Pastors nach Absterben des Pastors Bernhard Moorhaus; zugleich bedeutete er den münsterschen Unterthanen, an den intrusus nichts an Intraden zu verabsolgen; wer es dennoch thue, mache sich strafbar. Auf Bertling folgte ein Protest gegen die Einführung des Pastors Vincke. 1696 verwahrte sich Münster gegen die Einführung eines neuen Küsters Niewedde in Damme. Als am 7. März 1705 Pastor Vincke zu Damme gestorben war, substituierte der Kommissarius Archidiaconalis vorläufig einen Dominikanerpater aus Osnabrück als Pastor im Beisein des Gerichtsschreibers zu Börden, und zwar geschah dies sofort nach dem Tode Vinckes, damit die Münsterschen ihnen nicht zuvorkämen. Der Amtszentmeister in Bechta meldete nach Münster, daß der Dominikaner und der neu designierte Pastor Busch schon vorher bei Lebzeiten Vinckes sich incognito zu Damme aufgehalten hätten. Pastor Vincke wurde am 10. März begraben. Aus Furcht, die Münsterschen möchten sich in den Besitz der Kirche setzen, hatte man in Damme am Begräbnistage die Kirchspiele Gehrde, Bramsche und Neuenkirchen aufgeboten und Kirchhof und Kirchenthüren besetzen lassen. In die Kirche wurden nur solche eingelassen, die der Leiche

<sup>1)</sup> Münster konnte nicht anders handeln, als es hier gehandelt hat. Betrachtete es sich als Landesherrn des Amtes Bechta und sah es die Kirchspiele Damme-Neuenkirchen als Teile dieses Amtes an, dann mußte es auch die geistliche Jurisdiktion in diesen Kirchspielen beanspruchen, nachdem es dieselbe 1667 für das Niederstift an sich gebracht hatte.

folgten. Auch in der Folgezeit, nachdem Binde's Nachfolger, Busch, schon von der Pfarre Besitz ergriffen hatte, glaubten die osnabrückischen Dammer noch auf ihrer Hut sein zu müssen. Sie hatten zur Observation Wachen auf den Kirchturm gelegt, falls etwa von Münsterscher Seite Succurs käme, um die Kirche zu stürmen, ebenso Wachen an den Grenzen aufgestellt, die Alarm schlagen mußten, wenn Münstersche kommen sollten. Wie früher, so protestierten auch jetzt die Bechtaschen Beamten gegen den neuen Pastor und berichteten dann nach Münster, von woher die Antwort wiederum einlief, daß von den Münsterschen Unterthanen dem Intrusus nichts an Intraden verabsolgt werden sollte.

Im Jahre 1719 reichte Münster Protest ein gegen die Einsetzung des Vikars Ortmann an Stelle des verstorbenen „intrusus vicarius“ Niewedde und 1745 gegen die Einführung des zum Nachfolger des am 28. April 1745 gestorbenen Pastors Ortmann bestimmten Vikars Klumpe. Der letzte Pastor, gegen den Widerspruch eingelegt wurde, war der Nachfolger Klumpes, Ignaz Brücher, der bis dahin Pastor in Laer im Osnabrückischen gewesen war.

Klumpe war am 11. Mai 1769 gestorben und zwar in den Morgenstunden; schon am selben Tage, abends, kam Brücher, ein Verwandter des Bördischen Richters Hoja in Damme, in Begleitung des Osnabrückischen Kommissars Nieberg nach Damme und nahm unter Aufgebot einer großen Menge Schützen Besitz von Kirche und Pastorat; so eilig hatte man es, damit kein Münsterscher sich im Pfarrhause festsetzen konnte. Der Ort wimmelte von Schützen und diese warteten so lange ihres Amtes, bis der verstorbene Pastor begraben war. Der Leiter der ganzen Geschichte war Dr. Hoja; er und seine Frau hatten die Äußerung gethan, nie und nimmer solle ein „Münsterscher Geborener“ auf die Pastorat gesetzt werden<sup>1)</sup>.

Brücher starb 1819; nach seinem Tode hatte es mit dem Protestieren ein Ende, da mittlerweile die streitenden Parteien vom Schauplatz abgetreten waren; seit 1817 waren nämlich Damme-Neuenkirchen Oldenburg zugefallen.

<sup>1)</sup> Bericht des Münsterschen Vogts Henke in Damme an die Beamten in Behta.

Weit empfindlicher, als in Angelegenheiten, wo es sich um die Besetzung geistlicher Stellen handelte<sup>1)</sup>, zeigte sich Münster dort, wo es im Gebiete der Kirchspiele Damme = Neuenkirchen seine Landeshoheit angegriffen glaubte. Wie schon angegeben, hatte der mehrhundertjährige Streit um diese Gebietsteile es zuwege gebracht, daß dort zwei Landesherren ihre Befehle erteilten und osna-brückische und münstersche Unterthanen durcheinander wohnten. Nehmen wir z. B. Damme, so wurden im allgemeinen als osna-brückische Angehörige betrachtet: 1. die Eingeseffenen von Hinnenkamp, dazu gehörten Ahe, Greven und Köttinghausen; 2. die Eingeseffenen von Kesselage, dazu gehörten Osterdamme, Borringhausen und Sierhausen; 3. die Eingeseffenen von Rüschen-dorf, dazu gehörten Oldorf, Ihrendorf, Dümmerlohausen, Hüde und Kemphausen; 4. die Bewohner von Osterfeine, dazu gehörten Haverbeck, Holte, Dahlinghausen und Damme; 5. die Eingeseffenen von Holdorf, dazu gehörte Handorf; 6. die Eingeseffenen von Fladderlohausen, dazu gehörten Grandorf, Gramke und Waulde. Als münstersche Unterthanen galten: 1. die Bewohner des Dorfes Damme; 2. die Bewohner der Bauerschaft Ihorst, dazu gehörten einige Bauern in Holdorf, Fladderlohausen, Handorf, Amptern, Sierhausen, Kesselage und Hinnenkamp; 3. die Bauer-schaft Rüschen-dorf, dazu gehörten einige Bauern in Osterdamme, Borringhausen, Kemphausen, Hüde, Oldorf, Dümmerlohausen und Ihrendorf; 4. die Bauerschaft Osterfeine, dazu gehörten die Bauern in Haverbeck und Bergfeine. Will man genauere Angaben, so halten wir uns an eine Zählung aus dem Jahre 1705. Damals wurden gezählt in:

1. Dorf Damme . . .	31 münst. Familien u.	81 osn. Familien
2. Kirchhof Damme . . .	2 " " "	12 " "
3. Osterdamme . . .	7 " " "	42 " "

<sup>1)</sup> In rebus ecclesiasticis hat sich der Streit durchweg nur auf dem Papiere abgespielt; von einem Aufgebot wehrfähiger Männer seitens Münster hören wir in solchen Fällen nie. Wir hören nie, daß ein Münster-scher Bischof je Miene gemacht hat, in Damme und Neuenkirchen zu firmen, oder der Dechant des Amtes Bechta, dort zu visitieren. In dem Verzeich-nisse der zum Dekanat Bechta gehörigen Pfarreien sieht man nie Damme und Neuenkirchen aufgeführt.



4. Hinnenkamp u. Sier-					
hausen . . . .	10	münst. Familien u.	99	osn. Familien	
5. Fladderlohausen und					
Amptern . . . .	8	"	"	"	117
6. Holdorf . . . .	18	"	"	"	83
7. Ihorst . . . .	24	"	"	"	7
8. Haverbeck . . . .	21	"	"	"	27
9. Osterfeine . . . .	27	"	"	"	35
10. Rüschenhof . . . .	5	"	"	"	12
11. Dummerlohausen . .	32	"	"	"	98
12. Holte u. Bergfeine .	13	"	"	"	10
13. Reselage . . . .	4	"	"	"	14
14. Ihendorf . . . .	2	"	"	"	9
15. Oldorf . . . .	0	"	"	"	24

Als Vertreter der weltlichen Obern für die beiderseitigen Unterthanen wohnten im Orte Damme ein Münsterischer und ein Osnabrückischer Vogt nebst einem Bördenschen Gerichtsschreiber oder Richter und einem Münsterischen Richter. Die Kirche lag auf osnabrückischem Territorium, ebenso fanden sich die Wohnungen der Geistlichen, des Lehrers und Küsters auf osnabrückischem Territorium.

Dieselben Verhältnisse wie in Damme bestanden in Neuenkirchen. Es war nun früher Sitte in den Kirchspielen, daß die Bekanntmachungen der weltlichen Behörden in der Kirche von der Kanzel publiziert oder an die Kirchenthüre angeschlagen wurden. Da die münsterischen Unterthanen nach der auf osnabrückischem Boden befindlichen Dammer Kirche eingepfarrt waren, so verlangten die münsterischen Behörden mit Recht, daß ihnen auch dort, wie es überall geschehe, die münsterischen Publikanda vorgelesen würden. War der Landesherr des Stifts Münster verstorben, so wurde dieses durch Glockengeläute den Angehörigen der Kirchspiele im Stift Münster bekannt gemacht. Darum verlangten auch die münsterischen Behörden, daß der jedesmalige Tod des Fürsten den münsterischen Unterthanen der Kirchspiele Damme und Neuenkirchen durch Glockengeläute ihrer Pfarrkirchen (in diesen Fällen die Kirchen in Damme und Neuenkirchen) bekannt gegeben werde. Solche und ähnliche Anträge verursachten aber jedesmal bei der Gereiztheit, die seit Jahrhunderten bestand, auf osnabrückischer Seite böses Blut, und Differenzen

zwischen münsterschen und osnabrückischen Beamten waren an der Tagesordnung. Bestand zufällig ein gutes Einvernehmen zwischen Osnabrück und Münster, dann wurde von ersterer Stelle die Publikation münsterscher Edikte zugelassen, doch unter der Bedingung, daß die Edikte zuvor den Bördenschen Beamten vorgelegt worden seien; war die Eintracht entzwei gegangen, dann wurde die Publikation einfach verweigert oder die an die Kirchenthüre geklebte Bekanntmachung abgerissen. Die münsterschen Beamten wollten aber von einer Genehmigung in Börden oder von einer direkten Abweisung nichts wissen; sie betrachteten die Bekanntmachungen in den Kirchen als ein den münsterschen Pfarrangehörigen zustehendes Recht, und wenn darum ein Edikt von Behta nach Damme kam, so richtete der münstersche Vogt es stets so ein, daß er unmittelbar vor dem Hochamte die gewöhnlichen, nicht aufschiebbaren Publikanda dem Pastor zur Verlesung produzierte. Zeigte sich der Pastor weigerhaft und wies auf die ihm von Osnabrück gewordenen Instruktionen hin, so ging der Vogt ohne weiteres zur Kirche und schlug das Affigendum an die Kirchenthüre. Wehte, wie schon gesagt, ein günstiger Wind, dann drückte man über diese „Anmaßung“ ein Auge zu; andernfalls war es nicht selten der Fall, daß osnabrückischerseits die Kirche mit Schützen besetzt wurde, um das Affigieren mit Gewalt zu verhindern. Die Kirche, hieß es dann, stände auf osnabrückischem Territorium, und habe der münstersche Vogt dort nichts zu befehlen. Münster antwortete gewöhnlich damit, daß es den münsterschen Pfarrgenossen verbot, an den Pastor zu Damme die obligaten Gefälle zu entrichten.

Das erste osnabrückische Edikt über die Behandlung münsterscher Publikanda finden wir vom Jahre 1658, ausgefertigt vom Bischof Franz Wilhelm. Diesem folgte ein anderes vom 7. August 1670, laut welchem Ernst August, Bischof von Osnabrück, den Pastoren in Damme und Neuenkirchen befehlt, Bekanntmachungen der münsterschen Beamten nicht eher von der Kanzel zu verkünden, bis von den osnabrückischen Beamten in Börden die Genehmigung eingeholt sei. Das Reskript beruft sich dabei auf den Erlaß des Kardinalbischofs vom Jahre 1658. 1692 schreibt Osnabrück an die Bördener Beamten, daß ein Franziskanerpater aus Behta, der nach Absterben des Dammer Pastors (Bertling starb 1. Jan. 1692) dort die vices wahrnehme, auf Befehl Behtischer Beamten ein Publikandum über

ein im Stift Münster abzuhaltendes Jubiläum von der Kanzel verlesen habe. Es sei dem Pater aufzugeben, das wegen des Jubiläums Publizirte zu widerrufen und der Gemeinde zu bedeuten, daß bis dato im Stift Osnabrück kein terminus istius jubilaei festgesetzt wäre; sobald solches geschehen, solle dies namens der rechtmäßigen Obrigkeit zeitig genug kundgemacht werden. Wolle der Pater sich nicht zur Revokation verstehen, so möge man an den Guardian schreiben, daß dem Kloster das Terminieren im Stift Osnabrück fortan verboten sei. Im Jahre 1747 verteidigt sich der Dammer Pastor gegen einen Verweis, den er von Osnabrück erhalten, weil er in der Kirche das für die münsterschen Pfarreingesessenen erlassene Jagdgesetz, die Schonzeit vom 1. Mai bis Bartholomäus betreffend, publiziert habe. Der Pastor schreibt, es wäre ihm solches früher erlaubt worden. Im Juni 1751 berichtet der fürstliche Beamte zu Börden nach Osnabrück, ihm sei vom osnabrückischen Vogt in Damme die Mitteilung geworden, daß am Sonntage vorher der münstersche Vogt daselbst ein Plakat, das Jubiläum betreffend, habe an die Kirchenthüre schlagen und zugleich, damit es nicht abgerissen werde, bis nach beendigtem Gottesdienste durch münstersche Schützen bewachen lassen. Hierauf feierlicher Protest in einem Schreiben an den Pastor gegen das Vorgehen des münsterschen Vogtes, die Pfarrgenossen hätten sich um das Plakat des münsterschen Vogtes nicht zu kümmern, sondern zu warten, bis ihnen von Osnabrück aus das auf das Jubiläum Bezügliche mitgeteilt werde. 1765 erneuerte eine Verfügung an die Pastoren in Damme und Neuenkirchen, keine münsterschen Edikte zu veröffentlichen. Pastor Klumpe in Damme schreibt zurück, daß er sich danach richten und alle von den münsterschen Beamten eingesandten Publikanda zuvor den bördenischen Beamten zur Genehmigung einsenden werde. Unter dem 8. März 1768 wird der Generalvikar in Osnabrück von der Regierung ersucht, die Pastoren von Damme und Neuenkirchen zur Verantwortung zu ziehen, da sie münstersche Edikte publiziert hätten, ohne solche vorher dem Amte Börden einzusenden. Unter dem 23. März 1768 berichtet Pastor Klumpe zu Damme an das Generalvikariat, daß der dritte Teil der Pfarre aus Münsterschen bestände; davon erhielt der Pastor an Meßkorn und Bröven 5 Malter 2 Scheffel Roggen. Aus der Bauerschaft Ihorst erhalte er 1 Malter 10 Scheffel Gerstenkorn; die Kötter gäben jeder jährlich 1 Stück

Garn oder 9 Pfennige Osnabrückisch, die Heuerleute aber die Halbscheid. Die Kommunikanten münsterischerseits beliefen sich auf 1500, davon jeder an den vier Hochzeiten einen Opferpfennig geben müsse. Alle diese reditus hätten seine Vorgänger von 1685 an entbehren müssen, weil sie sich auf Befehl der Osnabrücker Regierung geweigert hätten, die münsterischen Edikte von der Kanzel zu publizieren. Als er (Klumpe) dann bei der vorigen Regierung suppliziert hätte, es möchte ihm vergönnt werden, die Bekanntmachungen der münsterischen Beamten zu verlesen, damit er seine Einkünfte wiedererhalte, da habe man ihm geantwortet, er könne in Zukunft wiederum die münsterischen Edikte verlesen, ohne sie vorher zur Genehmigung vorgelegt zu haben, doch müsse er jedesmal hinzufügen, daß dieselben nur die münsterischen Pfarrgenossen beträfen. In diesem Sinne habe Osnabrück auch nach Bechta berichtet, und damit sei er wieder in den Besitz seiner frühern Revenüen gesetzt worden. Bis dahin habe der münsterische Richter in Damme diese Gefälle genossen, wofür ihm (dem Pastor) die Gerichtshocken überlassen seien, die der münsterische Richter von den Osnabrücker Pfarreingesessenen gezogen, die aber kaum den Wert von drei Pistolen gehabt hätten. Als er (der Pastor) dann späterhin wiederum wegen eigenmächtiger Publication münsterischer Edikte verklagt worden sei, habe er auf die ihm gewordene Erlaubnis hingewiesen, worauf man ihm aufgegeben, das erwähnte Reskript einzusenden. Dies sei geschehen, das eingesandte Dekret an ihn zwar nicht zurückgeschickt, doch auch kein neues Verbot gekommen. Die jetzigen Querelen schienen von den Bördenschen Beamten herzurühren, die partout wollten, daß ihnen alle Publikanda zur Genehmigung zugestellt würden. In Fällen, wo er es für gut halte, die Beamten in Börden anzugehen, verfare er auch demgemäß, um ja nicht anzustoßen, obwohl er nach der ihm früher erteilten Licenz nicht dazu gehalten sei. Um nur eins anzuführen, habe ihm bei dem jüngst vorgefallenen Tode des münsterischen Bischofs Klemens August der münsterische Vogt kurz vor dem Hochamt ein Publikandum, betreffend die Leichenfeierlichkeiten, überreicht. Er habe demselben aber bedeutet, daß dies eine Angelegenheit wäre, wozu er des gutachtlichen Berichtes der Bördener Beamten bedürfe. Darüber wäre der Vogt böse geworden, aber er (der Pastor) habe nicht anders gekonnt. Sollte ihm die früher gegebene Erlaubnis in betref münsterischer Publikanda wieder genommen oder einge-

schränkt werden, so müsse er erwarten, daß ihm Münster die reditus pastorales von neuem entziehe. Die Bechtischen Beamten würden nicht damit warten und dem Richter die reditus wieder zuwenden. Er sehe nicht ein, warum er immer darunter leiden solle, wenn zwischen den beiden Hochstiften Streit bestände usw.

In ähnlicher Weise sprach sich der Pastor in Neuenkirchen über die Bechtischen Edikte aus; der Generalvikar schickte beider Eingaben an die Regierung und trat in einem Begleitschreiben für die Geistlichen ein. Die Regierung hatte aber wenig Mitleid; sie verfügte im Sommer 1768 zurück, daß hinfüro ohne vorherige Genehmigung der Börden Beamten keine münsterische Bekanntmachungen, die in die Landes- oder Territorialhoheit einschlugen, durch die Pastores von Damme und Neuenkirchen publiziert werden sollten. Wenn dadurch den Geistlichen ein Schaden an ihren Einkünften zugefügt werde, so wäre das kein Grund, sie von ihrer Pflicht zu entbinden; eine Entschädigung könne ihnen ja zugewendet werden durch die Gerichtshofen des münsterischen Richters.

Bald hernach richtete der osnabrückische Rentmeister Molan in Börden ein Schreiben an die Pastores in Damme und Neuenkirchen, worin diesen klar gemacht wurde, was publiziert werden dürfe und was nicht:

1. Fürstlich-münsterische Edikte, Dekrete oder Mandate dürften nicht publiziert und affichiert werden; ebenso nicht
2. die Kolligierung der Gerichtshofen; ferner nicht
3. gerichtliche Arreste, und
4. Dekrete über Anlegung der münsterischen Hunde; ebenso nicht
5. münsterische Brüchten und Gerichtstage; dann dürfe
6. keine Wolfsjagd verkündigt werden<sup>1)</sup>;
7. Privatpersonen und die Gerichte könnten die Münsterischen durch ihre Unterbedienten citieren lassen, doch dürfe das nicht publiziert werden;

<sup>1)</sup> In der Gemeinde Damme fand noch 1783 eine Jagd auf Wölfe statt. Laut Ausschreibens der Kanzlei vom 17. Dez. 1668 wurde eine Prämie von 4 Rthlrn. für einen abgeschossenen alten Wolf und von 1 Rthlr. für einen ausgegrabenen jungen Wolf festgesetzt. Nach einem Publikandum vom Jahre 1765 wurden für einen erlegten Wolf 50 Rthlr. Prämie versprochen. Böcker, Geschichte Dammes, Seite 214.

8. Die Publikation von Kirchspiels- und andern Schatzungen über münsterische Leute, wie auch von Knechte- und Dienstgeld, sowie andern nach Bechta gehörigen Sachen und Gefällen wäre erlaubt.

Die Versündigungen der Pastores in Damme und Neunkirchen, weshalb die Beamten in Börden sie denunziert hatten, bestanden in Folgendem:

1. hatten sie 1752 ein Bechtiſches Publikandum, daß keine schatzpflichtigen Ländereien veräußert werden dürften, publiziert.

Sodann war verlesen worden:

2. im Juni 1754 ein Edikt wegen gewaltsamer und fremder Werbungen und im August 1754 eins, daß keiner bei Auswärtigen Kriegsdienste leisten dürfe;

3. 1754 ein Edikt wegen aufgehobenen Kartells mit der Kurpfalz;

4. 1755 die Taxordnung der Abdecker;

5. 1755 in Damme und Neuenkirchen ein Mandat an die Wagenmacher;

6. 1756 ein Edikt wegen unterschiedlicher Geldsorten, wie auch wegen Ausführung guter Gold- und Silbermünzen;

7. 1756 in Damme und Neuenkirchen ein Edikt wider das Betteln;

8. 1756 in Damme und Neuenkirchen ein Edikt betreffend die Ausfuhr von Getreide und eins betreffend das Branntweimbrennen;

9. 1756 dasselbe Mandat in Neuenkirchen;

10. 1757 in Damme ein Edikt wegen des Branntweimbrennens;

11. ein Edikt, daß diejenigen, welche Lebensmittel, als Speck, Schinken, Erbsen usw., abstehen wollten, solche an die Marktederei in Bechta verkaufen könnten;

12. in Damme 1765 ein Publikandum betreffend die Bestätigung des Münzreduktions-Ediktes.

Hiermit hatte die Publikationsangelegenheit einstweilen ihr Ende erreicht. Sehen wir nun, was geschah, wenn es sich um offizielle Trauergeläute handelte. Als 1706 der münsterische Bischof Friedrich Christian gestorben war und das Domkapitel ein Trauergeläute veranstaltet hatte, kam es in Damme zu bösen Auftritten, da die Dösnabrücker den Turm und die Glocken für sich beanspruchten und sich deshalb den Versuchen der Münsterischen, das Geläute zu erzwingen,

mit Gewalt widersezten. Und als 1761 der Kurfürst von Köln und münstersche Bischof Klemens August aus diesem Leben geschieden war, berichtete später der münstersche Vogt, er habe im geheimen 16 Münsterische in die Kirche geführt, die Thüren von innen mit einem Baume verriegelt, dann das Gotteshaus mit bewaffneter Mannschaft besetzt und das Geläute ungesäumt vollzogen. Auf die Nachricht, 200 osnabrücker Schützen seien im Anzuge, habe er geantwortet, daß 400 münstersche bereit ständen, doch sei es zu einem offenen Kampfe nicht gekommen. Unter dem 6. Juni 1784 berichtet der Pastor Brücher an den osnabrückischen Generalvikar: „Bei dem Absterben Seiner kurfürstlichen Gnaden zu Köln<sup>1)</sup> hat es wieder den bei solchen Fällen allhier gewöhnlichen Lärm wegen des Verläutens abgesetzt. Die Münsterischen wollten dem Befehle gemäß sechs Wochen lang das Trauergeläute verrichten; zum ersten Male geschah es ohne Verhinderung, nachher aber wurde der Turm von den Osnabrückischen bewacht, bis endlich die Münsterischen vorigen Mittwoch, etwa 400 Mann stark, die osnabrückischen Schützen vertrieben, die Turmthüre sprengten und einige Stunden das Geläute verrichteten. Bei dergleichen Auftritten kann ich mich schon ruhig verhalten, wie aber im folgenden Falle? Der münstersche Vogt präsentierte mir ein Publikandum, daß am 10. dieses für den abgelebten Kurfürsten die feierlichen Exequien abgehalten werden und dabei die Unterthanen erscheinen sollten. Ich mußte die Publikation notwendig verweigern. Auf die Vorstellung hin, ich möchte bei dieser Gelegenheit ein Hochamt halten, antwortete ich, daß ich erst höhere Weisung einholen müßte. Indessen hatte schon der Amtskrentmeister in Bedacht dem Vogt bedeuten lassen, wenn ich mich weigern sollte, ein Hochamt zu halten, daß dann die Münsterischen sich morgens sieben Uhr zur Anhörung der h. Messe einfinden sollten. Soll ich nun das Hochamt halten? Der Amtskrentmeister in Börden will es nicht gestatten. Als ich diesem darauf bedeutete, ich würde mich an den Generalvikar wenden, gab er zur Antwort, es könne nicht geschehen, wenn nicht von der Kanzlei die Erlaubnis gegeben werde.“

Von Osnabrück kam die Antwort, der Pastor solle das Hochamt nicht halten, sondern sich passive stellen, allenfalls sich von Damm-

<sup>1)</sup> Kurfürst Maximilian Friedrich starb zu Bonn 15. April 1784. Er war zugleich Bischof von Münster.

entfernen. So war wenigstens die Meinung des Vicekanzlers und Dompastors.

Am 12. Juni 1784 berichtet der Pastor an den Generalvikar: „Die Sache wegen der Exequien für den verstorbenen Kurfürst bekam am Montag eine gefährliche Aussicht. Der Rentmeister von Börden verlangte, daß am Mittwoch, als dem zu den Exequien bestimmten Tage, nur die münsterschen Bewohner des Dorfes Damme in die Kirche gelassen werden sollten; ja, er ging so weit, zu verlangen, daß die Geistlichen gar keine h. Messe lesen sollten. Ich hielt das erste für unbillig, im zweiten Falle ging er über die Schranken seiner Gewalt hinaus, und als ich ihm dies klar machte, lief er zornig davon, mir Parteilichkeit für die Münsterschen vorwerfend. Zunächst erklärte er, er wolle einen Expressen nach Osnabrück schicken und um Verhaltungsmaßregeln bitten; ich war damit zufrieden. Indessen wurde das ganze Kirchspiel aufgeboten, daß die Kirche und der Turm bewacht werde. Gleichfalls schickte der münstersche Vogt einen Boten nach Bechta, um Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Ich sah unter diesen Umständen dem Mittwoch mit Unruhe entgegen; denn da die Münsterschen, welche sämtlich, um der heiligen Messe beizuwohnen, erscheinen mußten, äußerst aufgebracht waren darüber, daß man ihnen die Kirche verbieten wollte, so mußte man befürchten, daß es zu Thätlichkeiten kommen werde. Ich wurde jedoch beruhigt, als vom Rentmeister zu Bechta der Befehl einlief, daß der Vogt, falls man den Münsterschen die Kirche mit Gewalt wehren wolle, dagegen feierlichst protestieren, aber sonst sich aller Thätlichkeiten enthalten solle. Auch der Rentmeister in Börden muß keine guten Nachrichten bekommen haben, indem die osnabrückischen Schützen sich zwar an der Turmthüre aufpflanzten, aber die Geistlichen und Münsterschen frei hineingehen ließen, so daß erstere in Ruhe die h. Messe lesen, letztere derselben beiwohnen konnten. Hiermit war die verdrießliche Sache beendigt.“

„Es wäre zu wünschen,“ schreibt er weiter, „daß die Streitigkeiten zwischen Osnabrück und Münster ein Ende fänden. Die Obrigkeit hat davon Last und Mühe und die Untertanen Schaden. Sechs Wochen lang haben die Osnabrückischen den Turm Tag und Nacht bewachen müssen, wozu in den letzten Tagen ganze Bauerschaften und gar das ganze Kirchspiel aufgeboten wurden. Die Ungeduld der Leute war infolge dessen recht groß. Auch für mich



bringt's viele Verdrießlichkeiten, da ich oft nicht weiß, wie ich mich verhalten soll, um mir keine Vorwürfe von der einen oder andern Seite aufzuladen. Dabei will ich gar nicht reden von dem Unfug, den die Schützen, die größtenteils aus mutwilligen Leuten bestehen, in der Kirche treiben" usw.<sup>1)</sup> In derselben Sache hatte der münstersche Vogt gemeldet, daß am ersten Tage seine Leute nach Vorschrift, ohne daß von den Osnabrückischen eine Hinderung geschehen, von 11 bis 1 $\frac{1}{4}$  Uhr geläutet hätten; am folgenden Tage wäre der Turm in aller Frühe mit hinreichender Mannschaft besetzt worden, was bis zum späten Abend gedauert habe; doch wären sie am dritten Tage den Osnabrückischen zuvor gekommen, hätten aber nur 1 $\frac{1}{2}$  Stunden läuten können, einestheils weil ihnen die Mannschaften zum Läuten fehlten, andernteils weil die Osnabrückischen mit Art und Spießen gekommen und ihnen gar zu stark überlegen gewesen wären. Deshalb hätten seine Leute, ermüdet vom Glockenziehen, den Turm verlassen und, ohne daß es zu Schlägerei und Blutvergießen gekommen, ihre Wohnungen aufgesucht. Seitdem hielten die Osnabrückischen, zwanzig Mann stark, die Kirche Tag und Nacht besetzt und machten es unmöglich, das Geläute fortzusetzen; denn wenn es darauf ankomme, könnten sie ihrer drei gegen einen Münsterschen stellen, und sei auch schon den Einwohnern bei schwerer Strafe der Befehl zugegangen, sich samt und sonders mit Waffen auf dem Kirchhofe einzufinden. Die münsterschen Beamten hatten auf diesen Bericht geantwortet, es müsse das Trauergeläute durch Aufbietung einer überlegenen Macht erzwungen werden, waren aber von ihrer ersten Vorschrift eines sechswöchentlichen Geläutes abgegangen, um dafür jetzt zu bestimmen, nachdem ein zweitägiges Läuten geschehen, noch einen Tag auf eine oder zwei Stunden die Glocken zu ziehen. Sollte es nötig sein, so könnten auch noch die Mannschaften des Amtes Cloppenburg herangezogen werden. Nunmehr vollzog sich, was Pastor Brücher in seinem Schreiben vom 6. Juni 1784 mitteilt. Etwa 400 Mann erstürmten den Dammer Kirchhof, vertrieben die osnabrückischen Schützen, sprengten die Turmthüre und bemächtigten sich der Glockenseile; die Osnabrücker gaben es auf, den Turm zurückzuerobern.

<sup>1)</sup> Offizialats-Archiv.

Als 1790 der Kaiser Joseph II. gestorben war, schlug Pastor Brücher vor, daß das Trauergeläute gemeinschaftlich verrichtet werde. In Osnabrück fand sein Vorschlag Billigung, aber die osnabrückischen Dammer wollten die Münsterschen nicht in den Turm lassen und läuteten für sich, ließen es aber dann geschehen, daß in Gegenwart osnabrückischer Schützen auch die Münsterschen in den Turm drangen und die Glocken zogen. Die münsterschen Beamten hatten sich mit dem Plane des Pastors nicht einverstanden erklären können. Daselbe Manöver, wie beim Tode Josephs II., vollzog sich beim Tode des Kaisers Leopold, 1792. Der letzte den Akten überlieferte Vorfall trug sich 1801 zu, als der letzte Fürstbischof von Münster gestorben war. Damals setzten sich die Steinfelder, unter Anführung ihres Vogten Hillebrand, in den Besitz des Dammer Turmes und behaupteten sich in demselben mehrere Tage, da sie sich für den Fall mit dem erforderlichen Proviant versehen hatten. Der Pastor Brücher war unterdeß dahin thätig gewesen, die alte Sitte, wonach bei Leichenbegängnissen und sonst durch Nachbarn oder Kirchspielsleute das Geläute wahrgenommen wurde, abzuschaffen und dem Küster die Bedienung der Glocken zu übertragen. Er wies darauf hin, daß es für die Glocken nicht dienlich wäre, wenn sie durch junge Leute, die ihre Kraft erproben wollten, oder andere, die im Trunk sich übernommen hätten, oder durch solche, die in Zorn und Hitze geraten seien, hin und her geschwenkt würden. In 20 Jahren wäre die große Glocke dreimal geborsten<sup>1)</sup>.

Es waren viele und lange Verhandlungen notwendig, bevor sein Plan Anerkennung fand und angenommen wurde. Ob aber damit der Stein des Anstoßes entfernt worden wäre, wie er glaubte, ist noch sehr fraglich; nur politische Umwälzungen von der Art, wie sie zu Anfang des 19. Jahrh. erfolgten, waren imstande, Vorgänge, wie die vorhin geschilderten, ein für allemal aus der Welt zu schaffen.

Die Reichs-Deputation vom Jahre 1803 überlieferte das Stift Osnabrück an Hannover, und die Ämter Bexta und Cloppenburg an Oldenburg.

Am 4. Febr. 1817 kam zwischen Oldenburg und Hannover ein Vertrag zustande, wodurch die politischen Gemeinden Damme

<sup>1)</sup> Böcker, Geschichte von Damme, Seite 98 ff.

und Neuenkirchen an Oldenburg abgetreten wurden<sup>1)</sup>; Damme mußte es sich dabei freilich gefallen lassen, daß der größte Teil der Bauerschaften Hinnenkamp und Greven und die Ortschaft Uhe zu Börden gelegt und hannoversch wurden; im übrigen erfuhr es keine Schmälerung. Durch die Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 trennte Papst Pius die beiden Pfarren von der Diözese Osnabrück und vereinigte sie mit der Diözese Münster. In der erwähnten Bulle wird freilich nur gesagt, daß „die Pfarre Damme“ an Münster kommen solle, da aber durch die Bulle *Impensa Romanorum Pontificum* vom 26. März 1824, worin die Grenzen der neugefalteten Diözese Osnabrück festgesetzt wurden, diesem kirchlichen Sprengel nur „partes illae Paraeciarum Damme et Neuenkirchen, quae intra limites Regni Hannoveriani reperiuntur“, zugewiesen worden sind, so muß unter der „Paraecia Damme“ in der Bulle „De salute“, wie solches auch durch den Exekutor der Bulle, den päpstlichen Delegaten Fürstbischof von Ermeland, Prinzen Joseph von Hohenzollern, näher bestimmt worden ist, der ganze Distrikt Damme, so weit er dem Großherzogtum Oldenburg angehört, verstanden werden<sup>2)</sup>.

Die Verbindung mit dem Ordinariate in Osnabrück blieb bestehen bis zur Errichtung des Officialats in Bechta, 1831. Bis dahin gehörten Damme und Neuenkirchen politisch nach Oldenburg und kirchlich nach Osnabrück. Deshalb besorgte auch ein eigens für die beiden Kirchspiele Damme und Neuenkirchen angestellter Dechant des Dekanats Damme-Neuenkirchen, bis 1819 Pastor Brücher in Damme, von 1820 an Pastor Gieseke in Neuenkirchen, die Dekanatsgeschäfte (Gieseke starb 1834).

„Es ist gut,“ schrieb der Neuenkirchener Pastor Gieseke nach Abschluß des Vertrages zwischen Hannover und Oldenburg, „daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen zu Ende gediehen sind. Pfarrgenossen zu haben, wovon ein Teil diesem, der andere jenem Lande angehört, das bringt viele Verdrießlichkeiten mit sich.“ Es konnte nicht ausbleiben, daß der Streit, den Jahrhunderte lang die Stifter Osnabrück und Münster unter sich ausfochten, auch unter

<sup>1)</sup> Das Besitzergreifungspatent datiert vom 5. Mai 1817.

<sup>2)</sup> Ebens in der Einleitung zum Schematismus der Diözese Münster vom Jahre 1860, Seite XI, Anmerkung.

das Volk getragen wurde. Vorgänge, wie z. B. die Kämpfe um die Glocken bei gewissen Anlässen, mußten notwendig bei der einen oder andern Partei eine Erbitterung erzeugen, die mit Sonnen-Untergang nicht wieder verschwand, sondern unter der Asche fortglimmte, um bei Gelegenheit zu Ausschreitungen zu führen. Die Geistlichen suchten freilich überall zu vermitteln, allein sie stammten aus dem Osnabrückischen, waren von Osnabrück eingesetzt, hielten sich an die Befehle des osnabrückischen Bischofs, wurden von den Westfälischen Beamten als intrusi angesehen, es ist darum nicht zum verwundern, wenn sie in allen streitigen Fällen, wo es sich um die weltliche und geistliche Jurisdiktion handelte, die Sache der Osnabrücker vertraten und überhaupt aus ihrer Zuneigung nach Osnabrück kein Hehl machten. Das mußte die münsterschen Pfarrangehörigen verletzen, wenn mal wieder Reibereien stattgefunden und zu ihrem Schaden geendigt hatten. Sie glaubten die Geistlichen hohnlachend in den Reihen ihrer schadensfrohen Gegner stehen zu sehen und suchten sich dann unter Umständen dadurch zu rächen, daß sie sich weigerten, zu den Kosten der Reparaturen von Kirche, Pfarrhaus u. dgl. beizutragen. Zur Förderung einer geordneten Seelsorge dienten solche Geschichten nicht<sup>1)</sup>, sie mußten im Gegenteil eher zur Verrohung als zur Besserung der Sitten beitragen. Wenn 1815 der Pastor in Damme den Weihbischof Lüpke bittet, daß ihm geholfen werde, die Tänzerereien und Spiele, die an den Sonn- und Festtagen in Wirts- und Privathäusern abgehalten

<sup>1)</sup> 1706 im Februar schreibt der Dammer Pastor: „Die Mauern des Kirchhofs sind beim letzten Brande (1691) größtenteils zerstört und haben bislang noch nicht wieder in einen ordentlichen Stand gebracht werden können. Die Thore sind freilich noch so beschaffen, daß sie das Vieh vom Kirchhof fernhalten. Zur völligen Wiederherstellung der Mauern scheinen die Münsterschen wegen der in den letzten Jahren vorgekommenen Münsterschen Attentate nicht beisteuern zu wollen, und müßten dieselben, da sie dem Synodalmandate bislang nicht nachgekommen, dazu gezwungen werden, um so mehr, als die Münsterschen zum Ärger aller immer das Gegenteil von dem thun, was sie sollen. Übrigens ist keine violatio coemeterii vorgekommen.“ Daß die Münsterschen sich gegebenen Falles auch weigerten, zu den Kosten der Glocken-Umgüsse, wovon ihnen ein Drittel zu stand, beizutragen, ist selbstverständlich. Über ihre Weigerung, zum Pfarrhausbau zu zahlen, siehe das im zweiten Kapitel Gesagte.

würden und Zank und Streit, Unzucht und Roheit im Gefolge hätten, abzustellen. Ermahnungen und Predigten hülften nicht allein, es müßte auch das brachium saeculare helfen, muß man dann nicht denken, daß an solchen Ausschreitungen und betrübenden Vorfällen die vorausgegangenen politischen und nichtpolitischen Kämpfe schuld waren, zumal, wenn man erfährt, daß nur in Damme solche Zustände herrschten, ein tüchtiger Pastor dort an der Spitze der Pfarre stand, und die umliegenden Gemeinden zu besondern Klagen keine Veranlassung gaben? Von Neuenkirchen hat man nie gehört, daß es eine Ausnahmestellung gebildet habe unter den Nachbargemeinden; dort sind auch die Gegensätze nie derart aufeinandergeplatzt wie in Damme. In Damme hielten sich die Parteien ungefähr das Gleichgewicht. Die Stellung derselben zu einander war darum eine schroffe, an kleinern Plänkeleien fehlte es nie, und es bedurfte oft nur geringfügiger Anlässe, um einen verheerenden Brand zu erzeugen.

Jetzt gehören die frühern Zänkereien der Geschichte an. In der 1865 in Damme hervorgerufenen aufrührerischen Bewegung zu Gunsten eines Kindes, das protestantisch erzogen werden sollte, finden wir noch die Nachklänge der alten unruhigen Zeiten.

Nach einer Seite hin wurde anfangs in Damme die Zuteilung zu Oldenburg unangenehm empfunden, obwohl das milde Auftreten des Herzogs die neuen Unterthanen rasch mit der Neuordnung der Dinge versöhnt hatte. So lange Damme nämlich noch nach Osnabrück oder Hannover gehört hatte, waren jährlich 50 Rthr. aus den Revenüen des aufgehobenen Klosters Bersenbrück dem Pastor zu Damme zur Verteilung an die Lehrer überwiesen worden. Aus einem Vermächtnisse des Domherrn von Galen hatte der Dammer Pastor jährlich 10—11 Rthr. zur Verteilung an arme Kranke erhalten, und aus einem Vermächtnisse des Domdechanten von Hafe zu Osnabrück hatte jeder Lehrer an den Nebenschulen — Bauerschaftsschulen — jährlich 16 Rthr. bezogen. Der gutmütige Herzog Peter Friedrich Ludwig ordnete an, daß der Ausfall vorläufig, bis andere Mittel sich gefunden hätten, aus dem Alexander-Fonds gedeckt werden solle, und wurden mit dieser Erklärung die Betreffenden beruhigt.

Daß auch sonst der Herzog nicht fargte, bewies u. a. die Hingabe von 12000 Gulden zur Herstellung eines neuen Weges von

Hunteburg nach Damme, um Unbemittelten Verdienst zu verschaffen. Damme hat seitdem dem oldenb. Fürstenhause große Anhänglichkeit bewahrt.

### Zweites Kapitel.

## Allgemeines.

Inhalt: Gründung der Pfarre. Die Kirchen-Einweihung 1435; Vollendung 1501. Visitation 1651. Brandschaden 1691. Restauration. Kirchweih; Patron. Einnahmen der Kirche und der Pastorat. Differenzen wegen Baues und Unterhaltes des Pfarrhauses. Kollator. Kirchenbücher. Glocken und deren Inschriften. Bestandteile der Gemeinde. Seelenzahl früher und jetzt. Das adelige Gut Thorst: Gestühl, Begräbnis und Epitaphium in der Dammer Kirche; Wohlthätigkeit der katholischen Besitzer; Leistungen an den Pastor.

Damme (1180 Dam, 1221 Damme) ist eine Mutterpfarre und vielleicht als die erste im Dersagau gegründet, der dann bald die Mutterpfarre Lohne folgte. Die Verkündigung des Christentums im Dersagau geschah von Osnabrück aus, wo Karl der Große 783 ein Bistum gegründet hatte. Eibus erzählt in seiner Gründungsgeschichte usw. Seite 763: „Die Zahl der Viktorkirchen — Damme hat zum Patron den h. Viktor — in Norddeutschland ist klein. In ganz Westfalen finden sich deren nur drei, zu Dülmen, zu Schwerte in der Mark und zu Damme im Niederstift. Man darf von vornherein sagen, daß alle diese Kirchen alt und jedenfalls nicht nach dem Jahre 961 gegründet sind, denn seitdem in diesem Jahre der Leib des h. Mauritius nach Magdeburg gekommen, hat man im Sachsenlande überall, wo es galt, die thebaische Legion durch Kirchenbauten zu ehren, den h. Mauritius zum Patron erwählt oder vielmehr St. Mauritium cum sociis, in welchen die h. Viktor, Gereon und Cassius mit eingeschlossen sind. Daß die Kirche in Damme alt ist, folgt auch aus der Größe ihres Pfarrbezirks. Derselbe ist noch jetzt der zweitgrößte im ganzen alten Niederstift, und nicht bloß Holdorf und Neuenkirchen sind davon getrennt, sondern in einer Urkunde vom Jahre 1187 wird die Kirche

in Damme ausdrücklich *ecclesia matrix* von Steinfeld genannt.“ Tibus hat hier eine von Damme getrennte Pfarre vergessen, nämlich Börden. 1159 wurde Neuenkirchen von Damme und 1391 Börden von Neuenkirchen getrennt. Nieberding in seiner Geschichte der Kirchen des Derfagaus, Seite 3, steht nicht an, mit andern Historikern zu behaupten, daß die Pfarre Damme ursprünglich den ganzen Derfagau mit seinen jetzigen Pfarren Damme, Börden, Neuenkirchen, Steinfeld, Holdorf, Dinklage, Lohne und Bechta umfaßt habe, glaubt aber, daß dort 851 noch keine Kirche bestand, weil der Leib des h. Alexander bei seiner Überführung nach Wildeshausen in einer Kapelle auf dem Meierhose zu Bokern (*villa quae dicitur Bochorna*), eine Viertelstunde nordwärts von Damme, aufbewahrt worden sei<sup>1)</sup>. Wäre schon eine Kirche in Damme erbaut gewesen, dann würde man dort wohl die Reliquien niedergesetzt haben. Hiernach müßte die Kapelle in Bokern das erste Gotteshaus in der Gemeinde Damme gewesen sein.

Von der ursprünglichen Mutterpfarre Damme sind nachweislich getrennt 1159 Neuenkirchen mit Börden (1391 geschah die Abgrenzung Bördens von Neuenkirchen), 1187 Steinfeld und 1827 Holdorf. Der Sage nach soll auch Dielingen früher zu Damme gehört haben.

Die Kirche in Damme stammt aus der ersten Zeit des 15. Jahrh.; sie ist im gothischen Stile erbaut, fällt demnach in die dritte Epoche der gothischen Bauweise, die von 1375—1525 geht. „Anno 1435 ließ Henrikus zu Damme die Kirch einweyen, die Osnabrückische aber machten viel tumults und störung; daraus entstande ein streit und blieb viel Münstrische thot. Es verdross auch Johann von Deipholt, bischoffen zu Osnabrück, daß das gogericht zu Damme so liederlich ahn die Münsterische entwendet war, welches Henrikus, rex romanorum, an das stift Osnabrück gegeben hatte, und hernacher an jemanden, namens Sütholte, versetzt, welches es für desselbige geld dem bischofe von Münster wieder abgelassen. Unterdessen fielen die Münstrische aus rach ins Osnabrückische,

<sup>1)</sup> Die Meinung Nieberdings, daß auf dem Meierhose zu Bokern eine Kapelle gestanden und daß diese die Vorgängerin der Pfarrkirche zu Damme gewesen, teilen auch andere. Die Translations-Urkunde spricht sonst nicht von einer Kapelle.

plünderten und brandten die hauren ab, dagegen fielen die Osnabrückische ins Amt Bevergern, bekamen Johannem von Asbeck, Drosten zu Bechte, gefangen. Es wurt aber entlich durch vermittelung Wilhelmi Herzog zu Cleve und Berge, so auch graf zu Ravensberg war, und Nicolai arch Bremens, zwischen beide fried gemacht, auf einem orth, der Hanschenberg genannt" <sup>1)</sup>.

Wann der Bau der 1435 eingeweihten Kirche begonnen, ob lange oder kurze Zeit daran gebaut ist, ob wir es mit einem Neubau oder Vergrößerung des schon bestehenden Gotteshauses zu thun haben, wird wohl nicht mehr zu ermitteln sein. Es scheint, daß die Kirche 1435 noch nicht vollendet gewesen, denn am 16. Febr. 1706 berichtet der Pastor Joh. Albert Busch: „Vor dem Chore finden sich inter leones 2 alte Bilder, die auch nach dem Brande (1691) erhalten sind; eins ist das des Pabstes, das andere stellt den osnabrückischen Bischof, Conrad den Vierten, Grafen von Ritberg, vor, die beide 1501, als die Kirche in der Größe, wie sie jetzt besteht, vergrößert wurde, auf dem päpstlichen bzw. bischöflichen Stuhle saßen. Darunter findet sich die Inschrift lateinisch: Dieses Werk wurde vollendet im Jahre 1501 am Tage vor Laurentius, als Hermann de Ederen plebanus an dieser Kirche war" <sup>2)</sup>. Als nach Ende des 30 jährigen Krieges 1651 der osn. Bischof Franz Wilhelm zur Visitation in Damme eintraf, wird im Protokoll vom 7. Aug. 1651 bemerkt: „Der Turm droht einzustürzen, und ist nach einer Seite hin ganz zerfallen (turris minatur lapsum et tota ruinosa ex una parte). Der Fußboden ist außerhalb des Chores uneben und zu tief angelegt, so daß er wegen Nässe nicht gereinigt werden kann. Die Restauration der Kirche erfolgt aus Kirchenmitteln, andernfalls muß die Gemeinde eintreten. Drei Altäre in der Kirche, einer in der Sakristei. Der Hochaltar ist violirt, kann nicht konsekriert werden; auf allen Altären sind die Steine in drei Teile geteilt (in tres partes divisi). Alle Altäre stehen ganz schmucklos da, keiner besitzt ein anständiges Bild

<sup>1)</sup> Dr. Johannes Jansen, Die Münsterschen Chroniken, Seite 315 und 316. Der Krawall ist unter dem Namen „Dammer Kirmeß“ bekannt.

<sup>2)</sup> 1516 erklärte Joh. Flockmann aus Osterdamme, seine Stelle habe früher der Kirche gehört, sie sei dann verkauft, und das Geld zum Bau der Kirche verwendet worden. Siehe Vikarie ad s. Annam.



(pictura honesta) oder Statuen, wie sie sich für einen h. Ort geziemen. Der Taufbrunnen ist ohne Sakrarium. Bänke schlecht; auf dem Chore steht eine Bank, die zu viel Raum einnimmt, so daß sie entfernt werden muß. Ferner sieht man auf dem Chore 11 Kisten, 3 vor dem Altare, 8 hinter demselben; 10 Kisten befinden sich in der Sakristei. Alle müssen fortgeschafft werden. Ein Armarium fehlt. Die Kirchhofsmauern sind umgestürzt und stehen Wagen und Vieh offen; auf dem Kirchhofe haben Kaufleute ihre Häuser erbaut und, was noch schlimmer ist, auch Bäcker haben sich dort angesiedelt, und nehmen ihre Öfen einen großen Teil des Cemeteriums ein. Sodann finden sich noch auf dem Kirchhofe nicht wenige Stallungen. Das Beinhaus muß erneuert werden."

Das am 8. Aug. fortgesetzte Protokoll berichtet nochmals hinsichtlich der Altäre: „Hochaltar violirt, nicht konsekabel, die beiden Seitenaltäre nicht violirt, auch nicht der in der Sakristei befindliche.“ Sodann heißt es weiter: „Die Sakristei muß besser beachtet werden, das Bild der h. Jungfrau Maria, in medio templi pendula, muß illuminiert oder durch ein anderes ersetzt werden, da das vorhandene häßlich ist und unmöglich erbauen kann. Über dem Altare sind die Mauern außerordentlich schadhast (valde ruinosi), wenn nicht bald etwas geschieht, kann noch mal ein großes Unglück entstehen.“

Auf der Visitation 1653 wird in das Protokoll eingetragen, daß wegen Mangels an Mitteln bislang aus der Restauration der Kirche und des Turmes nichts geworden sei.

Als im Jahre 1691 auf Markustag fast das ganze Dorf abbrannte, wurden auch der Turm und das Kirchendach ein Raub des Feuers. Mit Hilfe des damaligen Archidiaconus Theodor Ludwig von Korff wurden Kirche und Turm bis 1693 wieder hergestellt<sup>1)</sup>. Nach Nieberding soll späterhin der Turm nochmals durch Blitzschlag beschädigt worden sein. Er gibt das Jahr nicht an, sagt auch nichts darüber, wie groß der Schaden geworden; nach den Akten ist nur ein Blitzschlag aus dem Jahre 1664 bekannt. Nach der Form der

<sup>1)</sup> Bericht des Pastors Busch. Eine Kollekte im Stift Osnabrück, aus Anlaß des Brandes abgehalten, brachte für die Kirche 550 Rthlr., eine zweite Kollekte 51 Rthlr. 15 Schillinge. Auch die Sakristei wurde damals neugebaut.

Spitze zu urteilen, ist die letzte Turmrestauration zu Ende des siebenzehnten oder zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts geschehen, da sämtliche Türme in der Umgegend, die im obern Teile die Gestalt des Dammer Turmes zeigen, z. B. Alshausen, Quakenbrück, Bechta, Molbergen, Cloppenburg, Barßel, in den ersten Dezennien des achtzehnten oder Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erbaut sind <sup>1)</sup>.

Pastor Busch berichtet: „Nach dem Brande von 1691 ist, nachdem man die Kirche wiederhergestellt hat, auf Befehl des Archidiaconus zu der Inschrift von 1501 folgendes hinzugesügt: »Das Dach der Kirche und des Turmes, im Jahre 1691 verbrannt, ist innerhalb 3 Jahre wiederhergestellt.« Ein dritter Zusatz stammt aus dem Jahre 1697 und heißt: „Geweißt 1697.“ Nach Böcker lautet die ganze Inschrift: „Hoc opus MDI in vigilia St. Laurentii ab Hermanno de Ederen plebano completum, tecta templum cum turri conflagrata MDCXCI, restaurata MDCXCIII. Ecclesia dealbata MDCCXCI.“

Seit der Restauration nach dem Brande 1691 ist Durchgreifen des an der Kirche nicht geschehen <sup>2)</sup>. Mit Neubaugedanken trägt man sich schon seit Jahren. Patron der Dammer Pfarrkirche ist der h. Viktor; Kirchweih wurde ehemals am Sonntag vor Michaelis gefeiert und das Patronsfest am zweiten Sonntag nach Michaelis (Angaben des Pastors Moorhaus 1651 und des Pastors Busch auf der Visitation 1706). 1651 war dekretiert worden, das Fest des h. Viktor solle fortan am 10. Oktober gefeiert werden.

Das Kirchenvermögen war, so weit die Rechnungen reichen, immer nur gering und reichte für größere Ausgaben nicht aus.

1706 hatte die Kirche eine Einnahme von plus minus 17 Rthr. (Renten), 7 Pfund Wachs und 4 Malter 5 1/2 Scheffel Roggen. 1809: Ertrag von Grundeigentum und Naturalien 48 Thaler, an Geld 143 Rthr.

<sup>1)</sup> 1858 wurde der Turm mit Schiefer gedeckt; 1867 traf ihn der Blitz und zertrümmerte einen Teil des Gebälkes, richtete auch an der Orgel Schaden an.

<sup>2)</sup> Die Prideln oder Bühnen in der Kirche stammen aus der Zeit des Pastors Ortman.

Der neue Begräbnisplatz wurde 1841 in Benutzung genommen.

Die Pastorat war ursprünglich sehr reich dotiert, in der luth. Zeit hat sie viel verloren. Die Leistungen der Pfarreingesessenen waren dieselben, wie in den Ämtern des Niederstiftes.

Über die Revenüen der Pastorat berichtet 1776 der Pastor Brücher:

„Der Pastor bezieht von 21 Familien einen Kanon, bestehend in einer Geldabgabe bis zu 10 Schillingen, in der Lieferung von Hühnern, eins bis vier, und in der Leistung von 1 oder 2 Tagematten<sup>1)</sup>. Tritt auf ein kanonpflichtiges Haus ein neuer Erbe, so muß er die Stelle beweinkaufen, indem er so viele Thaler gibt, als er Schillinge jährlich als Kanon gibt. Alles dies ist stets unweigerlich prästiert. Zweitens empfängt er die Heuer von Gartenland, davon 34 Stücke an kleine Leute vermietet sind, 24 an besser Situierte, ebenso die Heuer von Bauland außerhalb des Ortes, 17 Stücke. Die bei der Pastorat liegenden Gärten und ein 8 Scheffelsaat großes Bauland nach Wörden hin hat der Pastor selbst in Benutzung. Von Wiesen sind 5 verheuert, eine 6. dient für die Bedürfnisse der Pastorat, zudem geben 7 Erben aus der Bauerschaft Holdorf zusammen 2 Fuder Heu. Fünf Heidgrundstücke bringen wenig oder nichts ein. Die Miether pflegen meistens dafür zu fahren. Auf Pastoratgrund sind 8 Häuser gebaut, deren Eigentümer an Kanon jährlich jeder 3 Thaler geben, ist bisher alles unweigerlich prästiert. An Kapitalien stehen 112 Thaler 7 Schillinge aus. 17 geben den Kanon von Ackerland und zwar so viel Scheffel Roggen, als sie Land nach Dammers Maß unter dem Pfluge haben. Missaticum (1 Scheffel Roggen), um Weihnachten fällig, wird von allen Erben geleistet, dazu gehört ein Pröven, bestehend in einem Brot von  $\frac{3}{4}$  Scheffel und einem Schweinsrücken von 5 bis 8 Pfund. Da die Größe und Schwere des Brotes und Schweinsrückens stets viel Streit abgesetzt hat, so hat Pastor Ortmann sich statt des Prövens einen Scheffel Roggen geben lassen, und ist es bis dato bei dieser Leistung geblieben. Diejenigen, welche keinen Roggen geben, müssen jährlich ein Stück Garn oder 9 Pfennige abliefern, Heuerleute geben ein

<sup>1)</sup> 1809 werden die Kanons mit 21 Rthlr. 4 Groschen 5 Pfg. jährlich berechnet, der jährliche Weinkauf nach einem dreißigjährigen Durchschnitt mit 5 Thalern. Die Tagematte bestanden in Handdiensten im Mähen.

Halbstück oder  $4\frac{1}{2}$  Pfennig. Kommunikanten sind zu einem jährlichen Opfer von 3 Pfennigen verpflichtet, welches dargereicht wird, wenn Missaticum, Pröven und Garn gesammelt werden. Im Dorfe Damme sammelt das dort an den Pastor fällige Garn nach altem Gebrauch der Vikar, und zwar für sich. Zuletzt empfängt der Pastor seine Einkünfte aus den Anniversarien, Stipendien, Stolgebühren usw. und für einen Geistlichen, der in Holdorf an Sonn- und Festtagen die Dienste wahrnimmt, zahlen die dortigen Eingepfarrten jährlich 80 Thaler Kostgeld. Über den Bau und Unterhalt des Hauses besteht ein Streit, da die Gemeinde die Pflicht von sich abweist. Bisher habe ich schon über 200 Thaler aus meiner Tasche zur Verbesserung der Wohnung ausgegeben. Noch ist zu bemerken, daß die Pastorat völlige Markengerechtigkeit besitzt. Nach alten Registern kommt ihr auch Jagdgerechtigkeit zu, doch wird solche bestritten, da meine Vorgänger dieselbe nicht zum Jagdprotokoll angegeben, noch sich in genügsamer Possession gehalten haben."

Im Jahre 1809 berechnet Brücher die Einnahme zu 998 Thaler 34 Groschen und  $1\frac{1}{5}$  Pfennig, die Abgaben zu 334 Thaler 3 Groschen  $6\frac{3}{8}$  Pfennig, so daß als reine Einnahme 664 Thaler 30 Groschen  $1\frac{33}{40}$  Pfennig blieben. Nach einem mehrjährigen Durchschnitt konnte man auf jährlich 248 Tausen, 58 Kopulationen, 183 Begräbnisse und 40 Anniversarien rechnen. Im selben Jahre 1809 spricht er auch von 1 Pfund Wachs und von 2 Maß Wein, die ihm jährlich die Kirche zu liefern habe, 1776 hatte er diese Einnahme nicht vermerkt.

Auffällig ist, daß, wie in Lohne, so auch in Damme, diesen beiden einzigen Mutterpfarren des Derjagaus, von den Pfarrangehörigen immer die Pflicht, das Pfarrhaus zu unterhalten bezw. zu erbauen, bestritten worden ist.

Nach Nieberding<sup>1)</sup> sollte im Brande von 1691 auch die Pfarrwohnung abgebrannt sein. Dem ist aber nicht so, denn am 16. Febr. 1706 schreibt der Pastor: „Das Pastorathaus ist eine Ruine, kann kaum bewohnt werden. Die Ställe und übrigen Gebäude sind teils im Brand 1691 durch Feuer vernichtet, teils vom Sturm zerstört und bis jetzt noch nicht wieder aufgebaut, weil

<sup>1)</sup> Nieberding, Kirchen im Derjagau, Seite 8.

die Eingesehenen einwenden, sie wären dazu nicht gehalten, obgleich sie das jetzige Pfarrhaus ehemals auswärts gekauft und hierher gesetzt haben. Der zu diesem Ende an sie ergangene Befehl des Bischofs Franz Wilhelm befindet sich in originali im Besitz des jetzigen Archidiaconus, und den mit dem Baumeister abgeschlossenen Kontrakt habe ich in Händen<sup>1)</sup>. Der Streit über den Pfarrhausbau setzte sich bis in das 19. Jahrh. fort; erst Pastor Kemphues gelang es, eine neue Wohnung zu erhalten. Bis dahin war der baufällige Bau von 1706 stehen geblieben, und die Pastöre hatten denselben auf eigene Kosten vor völligem Zusammenbruch bewahren müssen. Pastor Klumpe hatte freilich einen Prozeß gegen das Kirchspiel angestrengt, den er auch in Osnabrück gewann, aber die unterlegene Partei appellierte nach Wehlar, und Klumpe ließ die Sache ruhen, um neuen Verdrießlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Sein Nachfolger Brücher nahm ebenfalls den Prozeß nicht wieder auf, da Klumpe in Osnabrück den Prozeß nur gegen die Osnabrückischen Eingesehenen gewonnen hatte. Angenommen, das Urteil in Osnabrück wäre in Wehlar bestätigt worden, so hätte er noch eine Klage gegen die münsterischen Eingepfarrten anstrengen müssen.

Zur Pastorat gehörte, nach Pastor Busch, ein Bett, von Pastor Moorhaus dem Nachfolger vermacht<sup>2)</sup>.

Kollator der Pfarre war von jeher der osnabr. Bischof, später, seit 1221, ernannte der Domkürster von Osnabrück<sup>3)</sup>, dem in diesem Jahre das Archidiaconat des Dersagaus überwiesen worden war, den Pfarrer, und der Bischof bestätigte die Präsentation. 1809 heißt es: Patron ist der Domkürster zu Osnabrück und seit 1831 ist der münst. Bischof Kollator.

Die Kirchenbücher beginnen mit den Jahren 1650 und 1723, und zwar die Register der Getauften mit 1650, die der Gestorbenen und Kopulierten mit 1723. Die Verzeichnisse der Toten

<sup>1)</sup> Franz Wilhelm wurde 1625 zum Fürstbischof von Osnabrück gewählt. Nach Nieberding, Kirchen im Dersagau (Seite 8), soll schon 1621 das Pfarrhaus erbaut sein.

<sup>2)</sup> Brücher nennt 1809 auch noch eine Hahl, einen kupfernen Kessel und einen großen Tisch.

<sup>3)</sup> Der Bischof Adolf sagt 1221 bei Verleihung des Dersagaus an die Kisterei von dieser: „*quae erat tenuis in redditibus et plus habuit oneris quam honoris*“ usw.

und Getrauten vor 1723, und zwar von 1650 an<sup>1)</sup>, sind durch Brand zu Grunde gegangen<sup>2)</sup>.

Glocken fanden sich 1651, also gleich nach dem 30 jährigen Kriege, vier vor, weitere Angaben werden damals nicht gemacht. Auf der Visitation 1706 berichtet Pastor Busch: „Vier Glocken sind vorhanden, drei größere und eine kleine; über ihre Konsekration weiß man nichts. Auf der erstern größern steht die Jahreszahl »1414, Jesus Maria Johannes«, das übrige habe ich nicht lesen können. Auf der zweiten, größern sieht man die Jahreszahl 1492, auf der dritten, größern liest man: »1624 in honorem st. Trinitatis et s. Victoris martyris et patroni mense Septembri auf Befehl des Theaurarius Rudolph von Lutten, des Commissars Johann Wedefing, des Pastors Arnold Sprickmann und der Provisoren Heinrich Kleiböcker, Heinrich Macken und Lutmarings ist diese Glocke gegossen. Heinrich Otting me fecit.« Die vierte trägt keine Inschrift.“ 1792 berichtet Pastor Brücher, die große Glocke wäre in 20 Jahren drei Mal geborsten.

Der letzte Umguß fand 1791 statt. Die gegenwärtig im Turme hangenden Glocken tragen die Inschriften:

1. Glocke. Alexius Petit Goss Mich In Vechte 1791.

2. Glocke. Die Entzifferung der Inschrift machte den damit Betrauten Schwierigkeiten. Man will den gotischen Majuskeln folgendes entnommen haben: Tonitru, bello, igne voco. Über Jahreszahl konnten keine Angaben gemacht werden.

3. Glocke. Dum trahor, audite! Voco vos ad sacra, venite! Friedrich Moritz Rincker Osnabrück me fecit. Jahreszahl fehlt. Die Glocke ist noch jung.

4. Glocke. „Gegossen fürs Kirchspiel Damme 1837 durch H. v. Bergen et C. Fremy.“

Die Pfarre und Gemeinde Damme besteht aus dem Kirchdorf Damme (Damme 1180) mit den Annegen Nordhose, Wempenmoor, Südfelde, Heidhaus und den Bauerschaften Osterdamme, Holte (holte 1240) mit den Annegen Bokern, Dalinghausen, Nienhausen, Haverbeck (haverbeke 1364), Oster-

<sup>1)</sup> Visitation 8. August 1651: „Pastor besitzt ein Buch der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten.“

<sup>2)</sup> Nach einem Bericht des Pastors Merz vom Jahre 1892.

feine (Ostervene 1227) mit dem Annegum Bergfeine (bergfeynon 872), Dümmerlohausen mit dem Annegum Oldorf (oldenthorpe 1240), Rüschen Dorf (rossendorpe 1240) mit den Annegen Kemphausen (1292), Ihlendorf (idelenthorpe 1240), Hüde, Börringhausen, Kesselage (risslaun 975) mit dem Annegum Sierhausen und Rottinghausen mit den Annegen Greven, Hinnenkamp (hinnenkamp 1285), Offenbeck und Neuenwalde.

Der größte Teil der Bauerschaften Hinnenkamp und Greven mit Ahe fiel 1817 an Börden in der Provinz Hannover. Die Ortschaften Haberbeck, Osterfeine und Dümmerlohausen bilden zusammen die Kapellengemeinde Osterfeine.

Auf der Visitation 1651, 8. Aug., gab Pastor Moorhaus die Seelenzahl (die jetzige Pfarre Holdorf mit eingeschlossen) auf p. m. 1000 an, darunter 550 Kommunikanten. An einer andern Stelle, 12. Dez. 1650, sagt Moorhaus aus: „Parochianen 1000 und einige wenige, Katholiken 200.“ Nach der Zählung vom 1. Juli 1837 hatte die Gemeinde Damme (die Gemeinde Holdorf wurde 1827 von Damme getrennt) damals 6071 Eingeseffene, und zwar 6020 Katholiken und 51 Protestanten. In der französischen Zeit, als Holdorf noch zu Damme gehörte, hatte man 8167 Einwohner, darunter 493 Protestanten, gezählt, und am 1. Dez. 1880 wurden nur noch 4748 Einwohner aufgeführt bei 881 Wohnhäusern und 938 Haushaltungen. Diese Bevölkerungs-Abnahme hat ihren Grund in der Auswanderung nach Amerika, welche in den dreißiger Jahren begann, anfangs große Dimensionen annahm, dann schwächer und wieder stärker wurde, aber seit ihrem Beginn nie mehr zum Stehen gekommen ist. Bestanden anfangs die Auswanderer mehr oder weniger aus Leuten geringen Standes, so haben später auch Leute ihren Weg nach Amerika genommen, die hier gut situiert waren, aber durch die günstigen Berichte ihrer Verwandten oder Freunde aus dem transatlantischen Erdteil bewogen wurden, den Boraufgegangenen zu folgen.

Ein Register vom Jahre 1705 teilt die Eingeseffenen in Münsterische und Osnabrückische, in Erwachsene katholischen und lutherischen Bekenntnisses und Kinder. Danach lebten 1705 im Dammer Kirchspiel 4392 Eingeseffene (Holdorf mit eingerechnet), darunter 2693 Katholiken und 390 Lutheraner, die erwachsen waren.

und 1309 Kinder. Unter den Münsterschen Pfarreingesessenen gab es 747 erwachsene Katholiken und nur 33 erwachsene Lutheraner, die Kinderzahl betrug 336. Dagegen zählte man 1946 Osnabrückische erwachsene Eingeseßene katholischen Glaubens und 357 Osnabrückische Erwachsene lutherischen Glaubens, Kinder 973. Die Münsterschen Lutheraner fanden sich in Damme (11), in Hinnenkamp (3), in Fladderlohausen (15), in Ihorst (3) und in Haberbeck (1). Osnabrückische Lutheraner traf man in Damme und fast allen Bauerschaften, ausgenommen Ihlendorf, Oldorf, Osterfeine und Rüschildorf, die meisten natürlich in Hinnenkamp (103) und Fladderlohausen nebst Annexen (209). Im Orte Damme werden 26 aufgeführt.

Die Eingeseßenen der Pfarre ernähren sich hauptsächlich von der Landwirtschaft; nennenswerte industrielle Anlagen fehlen. Das in einer Ebene gelegene Kirchdorf, Sitz eines Amtsgerichtes, ist ein freundlicher, properer Ort und sieht mit seinem weißen Kirchturm, von den umliegenden Höhen aus betrachtet, recht einladend aus. Die Bewohner der Ortschaft Damme haben als Landwirte, Kaufleute und Handwerker ihr gutes Auskommen. In mehreren Bauerschaften sieht man hübsche Höfe mit wohlhabenden Kolonen. Damme und Umgegend werden im Sommer von Ausflüglern gern aufgesucht. Die Hügelkette zwischen Steinfeld und Damme mit hübschen Aussichten hat dieser Gegend den Namen Oldenburger Schweiz eingetragen. Auch eine Fahrt nach dem nahe gelegenen fischreichen Dümmer See ist nicht zu verachten. Funde aus der „Römerzeit“ in der Nähe Dammes lassen vermuten, daß hier der Schauplatz wichtiger Ereignisse in altgermanischen Zeiten zu suchen ist. Im Kirchdorfe Damme wirken zwei Ärzte. Die Pflege im Krankenhause besorgen die Schwestern des h. Franziskus aus Münster.

Nur ein adeliges Gut befindet sich von alters her in der Dammer Gemeinde, nämlich Ihorst, seit 1827 der neugegründeten Gemeinde Holdorf zugeteilt. Das Gut hatte Gestühl<sup>1)</sup> in der Pfarrkirche zu Damme und einen Begräbniskeller „in navi ecclesiae infra priores columnas a calce chori usque ad columnam, in qua cathedra pendet, sicut per cellas et lapides possessio

<sup>1)</sup> Das Gestühl stand auf dem Chore; 1651 ward dessen Entfernung befohlen.



vult doceri“<sup>1)</sup>). Ein niedliches, an der Wand befestigtes Epitaphium im Renaissancestil aus dem 17. Jahrh. ist noch gegenwärtig in der Kirche zu sehen. Das Gut kam im 17. Jahrh. in katholische Hände, nachdem bislang Protestanten darauf gewirtschaftet hatten. Der letzte luth. Besitzer Heinr. Schade starb 1635 und wurde in der Dammer Kirche in seinem Erbbegräbnis begraben. Er hatte mit seiner kath. Frau nur eine Tochter, Petronella Katharina, kath. erzogen, die 1640 den kath. Joh. Kaspar von Lipperheide heiratete und mit diesem das Gut bewohnte. Lipperheide und seine Frau ließen sich 1652 in der Dammer Kirche firmen. Sie waren um 1640 von dem Pastor Kohaus aus Dinlage auf Ihorst kopuliert worden, ohne daß der Konsens des Pastors zu Damme eingeholt war. Deshalb wurde Kohaus 1643 von dem Generalvikar Lucenius wegen Verletzung der Tridentiner Beschlüsse zur Verantwortung gezogen<sup>2)</sup>).

Die Familie Lipperheide schenkte in die Dammer Kirche die Kanzel und wird im Memorienbuch des Klosters der Franziskaner zu Vechta als Wohltäterin des Klosters bezeichnet. Die Frau Petronella Katharina vermachte bei ihrem Tode 40 Rthr. an den Konvent. Auch der Steinfelders Kirche erwies sie manches Gute.



<sup>1)</sup> Nach Pastor Busch, 1706.

<sup>2)</sup> Staats-Archiv, Osnabrück.

## Drittes Kapitel.

## Die Pfarrer an der Kirche zu Damme.

Inhalt: Die bekantten ältesten Pastöre. Das Institut der Mercenarii. Die Pastöre von 1543—1623; Verhalten derselben. Niedergang des Katholizismus. Schmälerung der Pfarrinraden, Pastor Schage. Visitation 1625. Pastor Sprickmann. Erlebnisse des Pastors Moorhaus im 30-jährigen Kriege. Westfälischer Frieden und das Normaljahr. Untersuchung, wie Damme am 1. Jan. 1624 beschaffen gewesen. Der Volmarische Durchschlag. Visitation 1651. Dekrete. Visitation 1652. Neuer Hochaltar. Ein zweiter Pastor Moorhaus. Brand in Damme unter Pastor Bertling 1691. Visitation 1706 unter Pastor Busch. Pastor Ortman gründet die Kapelle in Holdorf und Pastor Klumpe die Kaplanei in Damme. Brücher und Kempfhues, Beförderer des Schulwesens. Krankenhaus, Antoniusstift.

A. Von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des  
16. Jahrhunderts.

Der erste Pastor, welcher uns in den vorhandenen Urkunden zu Gesichte kommt, heißt

1. Adam Thietmarus; er tritt auf in der Urkunde, welche die Trennung Steinfelds von Damme ausspricht und gibt als Pastor zu der Auspfarrung seine Zustimmung. Die Urkunde stammt aus dem Jahre 1187. Thietmarus wird in derselben einmal pastor, einmal custos genannt, d. h. Adam Thietmarus bekleidete am Dom zu Osnabrück das Amt eines Domküsters, der damals Domherr und immer adeligen Standes war, und bezog zugleich die Revenüen der Pfarre Damme. Es herrschte ja damals die Sitte, daß die Domherren an den bischöflichen Sizen sich zur Vermehrung ihrer Einnahmen Pfarren zuweisen ließen, daraufhin den Titel Pastor der betreffenden Kirchen führten, die Einkünfte bezogen und dann gegen Entgelt einen Mercenarius hielten, der am Pfarrorte wohnen und die Seelsorge dort wahrzunehmen hatte. Ein solcher Vicepastor amtierte auch in Damme, er wird in der Urkunde von 1187 „Henricus vicarius“ genannt. Ein zweites Benefizium neben

der Pfarrpfründe bestand damals noch nicht, wenigstens ist dasselbe nicht nachzuweisen. Von protestantischer Seite ist die Einrichtung, daß Domherren sich zu Pastören machen ließen, ohne daß sie sich um die ihnen überlieferte Pfarre kümmerten, sondern die Wahrnehmung der Pfarrgeschäfte durch andere besorgten, oft verurteilt worden. Die Sitte hatte aber ihren Grund in der ursprünglichen Einrichtung der Domkapitel als Missionsanstalten. Die Domkapitulare teilte man damals ein in Doctores, Majores und Minores. Die Doctores hatten die Aufsicht über die neugegründeten Missionsstellen, und aus den Minores und Majores gingen die Missionare hervor, welche von den Doctores auf die verschiedenen Stellen geschickt wurden als stationarii oder vicarii und späterhin die Pastores abgaben. Dabei blieben die Doctores die eigentlichen veri pastores der neuen Pfarren. Später erwuchs aus dem Institut der Doctores das Institut der Archidiaconate. Zieht man dies in Betracht, dann hat man in der Einrichtung der Mercenarii nicht etwas Zufälliges zu suchen, das erst zu einer Zeit entstand, wo das Christentum im argen lag, sondern etwas Ursprüngliches, das so alt ist wie das Christentum in unserer Gegend.

Im Jahre 1221 wurde dem Domküster das Archidiaconat des Derjagaues mit den Kirchen Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Börden, Lohne, Dinklage und Bechta überwiesen. In der Überweisungs-Urkunde sagt der Bischof Adolph, er habe deshalb der Domküsterei das Archidiaconat überwiesen, weil die Kurie gering an Einkommen sei und „plus oneris quam laboris habuit“. Also der Domküster, der 1187 schon Pastor von Damme war, war von jetzt an auch Archidiacon von Damme und konnte damit auch an den Revenüen der übrigen Kirchen des Archidiaconats partizipieren. Die Folge war, daß fortan die Mercenarii in Damme ständig wurden, was in kritischen Zeiten, wo das kirchliche Leben im Niedergange begriffen war, für die Pfarre verhängnisvoll werden sollte, indem die Archidiacone an den ersten besten Geistlichen, der es am billigsten that, mochte seine Qualifikation auch beanstandet werden, die Pfarre überließen, dagegen die Einkünfte der zur Pfarre gehörigen Höfe und Mühlen für sich verbrauchten. Eine weitere Folge war, daß zur Zeit des Luthertums die Pfarre diese Höfe an das Domkapitel verlor und die Mercenarii oder Vicepastore sich als schlechte Hirten ihrer Herde erwiesen.

Bis dahin, wo der Einfluß der luth. Lehre sich auch in der Pfarre Damme geltend machte, werden nach Thietmarus noch genannt die Pastöre

2. Henricus („Anno 1435 lies Henrikus zu Damme die Kirch einweihen“)<sup>1)</sup> und

3. Hermann de Ederen. 1484 wird Ederen in einem Lehnbriefe genannt, 1494 wird er als Exekutor des in Steinfeld verstorbenen Pastors Grönloh aufgeführt, und außerdem lesen wir seinen Namen in der 1706 gemeldeten Inschrift in der Dammer Kirche, daß das Gotteshaus 1501 von dem plebanus de Ederen vollendet worden. Von Ederen stiftete auch die 1506 erigierte Vikarie ad s. Annam.

### B. Ausbreitung des Protestantismus.

Wie aus dem im ersten Kapitel Erzählten noch bekannt sein wird, unterstanden Damme und Neuenkirchen früher der weltlichen<sup>2)</sup> und geistlichen Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück, während die Ämter Behta und Cloppenburg weltlich nach Münster und in geistlicher Hinsicht nach Osnabrück gehörten. Wenn man sich dies vergegenwärtigt und dann die Männer in Betracht zieht, welche in den kirchlichen Wirren des 16. Jahrh. auf den bischöflichen Stühlen in Osnabrück und Münster saßen, dann kann es nicht wunder nehmen, wenn der durch Luthers Predigten und Schriften angesachte Sturm, der seit 1517 über Deutschland dahinraste, auch im Stift Osnabrück und im Niederstift Münster Ruinen schuf, dennoch aber hier wie dort in seinen Wirkungen sich verschieden äußerte. Im Jahre 1543 wurde in Osnabrück durch Franz von Waldeck, Bischof von Osnabrück und Münster, das luth. Bekenntnis eingeführt. Ein späterer ihm abgenötigter Widerruf brachte die Bewegung im Stift Osnabrück wohl zum Stehen, aber nicht zum Aufhören. Der Nachfolger des Franz von Waldeck auf dem bischöflichen Stuhle zu Osnabrück, Johann von Hoja (1553—1574), dachte und handelte echt katholisch, konnte aber die einmal eingerissene Unordnung nicht urplötzlich aus der Welt schaffen. Seine Nachfolger, Heinrich

<sup>1)</sup> Siehe Seite 136.

<sup>2)</sup> Wenigstens stand doch der größere Teil unter osnabr. Landeshoheit.

von Sachsen, Bernhard von Waldeck und Philipp Sigismund, die von 1574—1623 im Stift Osnabrück herrschten, waren indirekte und direkte Beförderer des Protestantismus. Man muß dies wissen, um begreifen zu können, wie das osnabrückische Land, also auch Damme und Neuenkirchen, langsam aber sicher dem Protestantismus zugeführt wurde. Wenn ein protest. Schriftsteller versichert, zu Ende der Regierung Philipp Sigismunds habe der Katholik im Stifte eine Ausnahme gebildet, so würde dies vielleicht wahr geworden sein, wenn Philipp Sigismund den einen oder andern protest. Nachfolger gehabt hätte. Da trat aber die Vorsehung ein und bewirkte, daß auf den bischöflichen Stuhl in Osnabrück zwei Männer gesetzt wurden, die für die kathol. Sache entschieden eintraten und dieselbe dadurch vor völligem Untergange bewahrten. Es waren dies die Bischöfe Jtel Friedrich, Graf von Hohenzollern, und Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, welch' letzterer 1625 nach Osnabrück kam und dort außerordentlich segensreich wirken sollte.

Von den Tagen an, wo Franz von Waldeck die Lehre Luthers im Stift Osnabrück herrschend zu machen suchte, 1534, bis zum Regierungsantritt des Bischofs Jtel Friedrich, der die Wiederherstellung der kathol. Religion auf sein Programm geschrieben hatte, 1623, sehen wir, wie im Mittelalter, die Pfarre Damme in den Händen eines Domherrn bzw. des Domküstlers, und ein Vicepastor nahm deren vices wahr. Als solche Mercenarii treffen wir nach den Osnabr. Mitth. III, 182 einen Johann Guetling oder Guetliken, ferner einen Amelung von dem Busche, einen Albert Nußhorn und einen Gerhard Schage. Schage war der letzte in dieser Periode. Johann Guetling wird 1534 genannt, weil er damals als Possessor der Kirche in Damme „mit der Derßborg halff offte Johannes Erwe thor Borg mit allen und jeden Tobehörigen belegen in de Burscopp tho Holdorpe“ belehnt wurde. Es waren dies Pfarrgüter. Amelung von dem Busche war erst Dombikar, wurde dann am 4. Febr. 1584 vom Domkünstler von Baer zum Vicepastor in Damme ernannt, am 6. Febr. 1584 eingeführt und am 11. Febr. 1584 vom Bischof Heinrich „als possessorn der kirchen zu Damme“ mit der Derßburg half oder Johannes Erbe zur Borch belehnt. Zur selben Zeit, wo Amelung von dem Busche Pastor in Damme war, finden wir auch die Ka-

tharinen-Vikarie in Bakum im Besitz eines Amelung von dem Busche, eines natürlichen Sohnes des Adeligen von dem Busche auf Lohse bei Bakum, des Patrons der Katharinen-Vikarie. 1619 leistet dieser Amelung von dem Busche auf die Vikarie Verzicht; er ist damals Kanonikus an der Megidiikirche in Wiedenbrück. Ob wir es hier mit einer und derselben Person zu thun haben? Wie alle Mercenarii, hatte auch der Dammer Vicepastor Amelung von dem Busche mit dem Domkürster Herbord von Baer, als eigentlichen Pastor, der ihn gedungen hatte, einen Kontrakt gemacht. Nach diesem Übereinkommen sollte von Baer die Hauptrevenue beziehen und der Vertreter nur einen kleinen Teil für sich behalten; nach Baers Tode könne von dem Busche in den vollen Genuß der Bezüge treten. Herbord von Baer wurde 1588 Domdechant und sein Bruder Nikolaus de Baer Domkürster und damit Archidiacon von Damme. Als dann 1597 der Domdechant de Baer starb und Amelung von dem Busche auf die Erfüllung des Kontraktes von 1584 drang, wollte Nikolaus von Baer alles beim alten lassen. Amelung von dem Busche bestand aber auf seinem Schein, wies jeden Vergleich ab und machte Anstalten, sich die Revenue, die bislang der Archidiacon bezogen, anzueignen. Die Folge war, daß der Domkürster Nikolaus von Baer von den Pfarrgütern, deren Erträge er und seine Vorgänger bislang genossen hatten, Besitz ergriff und sie der Domkürsterei einverleibte, bei der sie dann auch später verblieben sind.

Der Vicepastor Albert Muffhorn wird 1561 genannt, da er in diesem Jahre einen Kontrakt mit dem Domkürster von Ketteler schließt, wonach von Ketteler gewisse Revenue der Pastorat für sich behält und die andern dem Muffhorn zuweist. 1578 wird Muffhorn wegen Beleidigung vom Meier zu Bokern verklagt<sup>1)</sup>. Nun treffen wir auch unter dem vorhin genannten Nikolaus de Baer einen Vicepastor Albert Muffhorn. Im Staatsarchiv Osnabrück 362, 7, liegen nämlich einige ältere Dammer Kirchenrechnungen, die älteste vom 12. Nov. 1590: „Anno dni dusent viiffhundert Regentich den 12. Nov. hebben de Provisoren vnd vorstendere der kercken Damme de Ehrwürdig Ehrenfeste vnd Ehrbare her Niklas de Baer Senior vnd Domkoster vnd Archidiacon darselbst die terspels Register und upfunste avergeben . . . vnd sint to der tidt

<sup>1)</sup> Staats-Archiv Osnabrück, Absch. 352, 1.

to Damme Her Alberdt Musshorn Vicepastor und Brun Prabeck, Berndt Ighorst und Hinrich to Dalinghausen Ratmanne gewesen. . . ." Folgen die Posten zc. Also 1561 ein Albert Musshorn Vicepastor und ebenso 1591, nachdem dazwischen ein A. v. d. Busche gelebt hat. Ist Albert Musshorn von 1561 und 1590 ein und dieselbe Person, dann müßte er auch für A. v. d. Busche die Seelsorge wahrgenommen haben, oder er wäre zu verschiedenen Zeiten in Damme gewesen. Wann Schage in Damme eingetroffen, ist ebenfalls nicht zu erfahren; als Jtel Friedrich die kathol. Reformation im Stifte begann, war er kurz vorher gestorben.

Aus der vorhin genannten Kirchenrechnung mag noch folgender Posten hierher gesetzt werden: „Dat kerke sülwer werk wegen Kriegs gefahr vorgraven, kostet 1 ort daler.“ Man hat hier an die Einfälle und Raubzüge der Spanier und ihrer Gegner zu denken.

Sehen wir uns nun einmal die Lehre und Lebensweise der Pastöre des 17. Jahrhunderts an. Weiber hatten sie mehr oder weniger alle. „Anno 1581,“ berichtet Klinghamer, „am hilligen Neujardage iß deß Pastors tho Damme Dochter von einen dullen Hunde gebetten wurden“ . . . Klinghamer erzählt dann weiter, daß man, statt die Wunde auszubrennen, sich damit vertröstet habe, es werde schon gut gehen, bis plötzlich am Dienstag nach Cantate die Tollwut zum Ausbruch gekommen, und die Kranke so geraßt habe, wenn die Anfälle gekommen, daß 2 oder 3 Mann sie nicht hätten halten können. Wäre die Raserei vorüber gewesen, dann habe die Kranke sich ganz vernünftig gezeigt. Am Mittwoch darauf, nachdem sie einmal wieder gräulich gewütet und geraßt, sei sie bei völligem Bewußtsein gestorben. In ihren geistlichen Berrichtungen zeigten sich die Geistlichen zu Anfang noch katholisch, teils aus dem Grunde, weil das Volk noch hartnäckig an der alten Kirche festhielt, teils deshalb, weil ein Bischof wie Johann von Hoja oder auch ein katholisch gesinnter Archidiacon stark protestantische Neigungen zu unterdrücken verstanden. So blieb der katholische Geistliche im Osnabrückischen ein Zwitterding zwischen Katholisch und Protestantisch, als in den Ämtern Bechta und Cloppenburg der Protestantismus unter dem Schutze lutherischer Beamten und Adelligen bereits festen Fuß gefaßt hatte. Anders wurde die

Sachlage, als protestantisch gesinnte Bischöfe, wie Heinrich von Sachsen und Philipp Sigismund, den bischöflichen Stuhl in Osnabrück inne hatten. Nunmehr ging's mit dem Katholizismus rasch abwärts. „Der Domkürster de Baer, als Archidiacon im Bachtaschen, sowie in Neuenkirchen und Börden, machte 1597 den ernstlichen Versuch, die ganz der Reformation zugethanen Pastoren wieder in die katholische Ordnung zu bringen, allein diese appellierten an den Fürsten (Philipp Sigismund), der sie nach seiner Auffassung der Kapitulation schützte. Als dann 1600 de Baer zum Dompropst erwählt und Der Domkürster wurde, blieb die Sache beruhen, und der Scholaster Boß, der ihm in der Domkürsterei folgte, zog es doch mit dem Kapitel vor, den Kuraten zu Damme bei der Pastorat zu lassen, »weil er allerseits Leuten leidsam«. So schreibt der Protestant Stüve in seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück<sup>1)</sup> nach den Protokollen vom 14. April 1597, 18. Nov. 1600, 28. Juni 1601 und den Akten des hist. Vereins. Hiernach wirkte also der Pastor um 1600 im gut protestantischen Sinne, und es war gut, als am 22. März 1623 Philipp Sigismund starb, daß im Domkapitel die kath. Partei die Oberhand hatte und die Wahl eines frommen Mannes, des Itel Friedrich, Grafen von Hohenzollern, bewirkte, der dann auch den bischöflichen Stuhl bestieg mit dem festen Vorsatz, der kath. Religion wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. So war denn Damme bis dahin, wo Itel Friedrich eine neue Zeit anbahnen sollte, langsam dem Luthertum zugeführt worden. Es nützte schließlich nichts mehr, wenn ein katholischer Archidiacon einzuschreiten suchte. Wo überall lutherische Prediger wirkten, da konnte auch dem lutherisch gesinnten Pastor in Damme nicht mehr Einhalt geboten werden, zumal wenn er „allerseits Leuten leidsam“ war. Dieser Umstand war es denn auch, der den gut katholischen Archidiacon Nikolaus de Baer bestimmte, die Dammeschen Pfarrgüter, die bislang der Domkürster genossen, der Domkürsterei einzuverleiben. Er konnte den dortigen lutherischen Kuraten nicht entfernen, Damme schien ihm für den Katholizismus verloren, damit würden auch die Güter in protestantischen Besitz übergehen, somit wollte er für die katholische Sache (das Dom-

<sup>1)</sup> Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena, Frommann, 1872, S. 421 und 422.



kapitel war, wie gesagt, in der Mehrheit katholisch geblieben) noch retten, was zu retten war.

Die der Pastorat in Damme entzogenen Güter sind die Borgmanns-Stelle oder Johannes Erbe thor Borch, jetzt Desenburg, Niehaus mit Leerholt, Hellebusch, Meier zu Escherhausen (Handorf) mit 2 Mühlen und Harpenau. Sie fielen nach Aufhebung des Hochstifts Osnabrück an Hannover und wurden der Verwaltung der Klosterkammer unterstellt, die die Intradon der eingezogenen Kirchengüter hauptsächlich protestantischen Instituten zuwendet<sup>1)</sup>.

Über den letzten Pastor, der unter Philipp Sigismund in Damme stand, lesen wir (Osnabr. Staatsarchiv, Absch. 367, 13): „N. Schage, Pastor in Damme, ist catholisch ordinirt, fuit mixtus et concubinarius, mortuus ante aliquot annos.“ Die Jahreszahl, wann diese Angabe gemacht ist, fehlt. Der Zeuge Nolan jagt aber 1648 aus, daß Schage 1624 nicht mehr Pastor gewesen, sondern „in vorigen Jahren schon gestorben“ und nach dem Visitationprotokoll vom 16. Mai 1625 war der damals in Damme befindliche Pastor Sprickmann schon 1 $\frac{1}{2}$  (sesqui) Jahre dort. Also war Schage 1624 sicher tot. Das Wort mixtus soll so viel heißen, als Schage war ein Mittelding zwischen luth. und kathol. Pastor, und danach muß obige Notiz 1648 oder gleich danach gemacht sein, da erst bei der Untersuchung über den Stand der Gemeinden im Normaljahr das Wort mixtus aufkam.

### C. Die Rekatholisierung Dammes und die nachfolgenden Zeiten.

Der am 18. April 1623 gewählte Bischof Stel Friedrich ging gleich nach seinem Regierungsantritte daran, den entarteten, der geistlichen Zucht entwöhnten Klerus zu seinen katholischen Pflichten zurückzuführen. Zu dem Ende ließ er zuerst durch den neu ernannten Generalvikar Lucenius eine eingehende Kirchenvisitation der Landpfarren vornehmen, um danach seine Entschlüsse für die Zukunft zu treffen. Die Visitation begann am 27. Nov. 1624 und dauerte bis zum 17. Mai 1625. Damme, Bramsche und Engter gehörten zu den letzten Pfarren, die besucht wurden; der Besicht Dammes fiel auf den 16. Mai 1625. Das Resultat war überall

<sup>1)</sup> Siehe Vikarie ad s. Annam in Damme.

so traurig wie nur möglich. „Fast die Mehrzahl der Geistlichen,“ sagt Sandhoff<sup>1)</sup>, „war ohne Bildung, träge, feil, teilte das h. Abendmahl unter einer oder unter beiden Gestalten aus, je nachdem es ihnen paßte. Den Kirchen fehlte aller und jeglicher Schmuck, hingegen nahmen sie keinen Anstand, sich Kebsweiber zu halten, mit denen sie eine große Zahl Kinder gezeugt hatten. Es waren Menschen, die weder Katholiken zur Zierde gereichten, noch solche, von denen man sagen durfte, sie wären katholisch gewesen.“ Lucenius fand nur 16 oder 17 Geistliche, die keine Weiber hatten, davon erklärten sich noch 3 für lutherisch, 5 für zweifelhaft und 7 bis 8 für katholisch. In 18 Kirchen wurde das Abendmahl anscheinend in lutherischer Weise gereicht, in 4 war darüber keine Klarheit zu erlangen<sup>2)</sup>. In Damme fand sich auf der Visitation als Pastor

1. Arnold Sprickmann, wird katholisch genannt und dabei bemerkt, daß er sich seit 1623 auf der Pfarre befinde. Sein Name steht auch auf der im ersten Kapitel erwähnten, im September 1624 gegossenen drittgrößten Glocke.

Das Protokoll der Visitation lautet nach dem Original im Archiv zu Osnabrück: „Brevis relatio visitationis seu potius praeparatoriae inspectionis jussu et auctoritate Ill. et Rmi. Itelii Friederici etc. per me Albertum Lucenium Pronot. apost. et vicarium in spiritualibus etc.“

Damme, 16. Mai 1625.

Pfarrkirche B. M. V. et s. Victoris martyris. Collator und Archidiacon ist der Domküster in Osnabrück. Pastor Arnold Sprickmann, a sesqui anno, vic. cath. eccles., catholicus nec concubinarius. Robertus Berens, vicarius altaris stae Annae, concubinarius 5 prolibus, homo totus rudis. focaria adhuc aderat, quam ejiciet<sup>3)</sup>. Küster Christoph Viste, katholisch. Die Kirche ist hinreichend groß. Tabernakel ist in Form eines Thurmes gebaut. Silberne Monstranz. Silbernes Gefäß mit

<sup>1)</sup> Sandhoff, Antist. Osnabrug. eccl. res gestae II, 150. Siehe auch G. Stübe, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena, Frommann, 1882, III. Teil, Seite 41 und 42. Sandhoff ist Katholik, Stübe Protestant.

<sup>2)</sup> G. Stübe, Hochstift Osnabrück 1882, III. Teil, Seite 41 und 42.

<sup>3)</sup> Am Rande ist bemerkt: „Vikar stammt aus Lingen, er soll dennoch Katechese halten oder die erste Predigt. Man schreibe an den Vogt, daß er die focaria entferne, wenn sie noch nicht entlassen sein sollte.“

3 Abth. für die h. Ole; 3 Kelche, eine zinnerne Pyxis für die Kommunikanten. Wenig Paramente. Hochaltar geschmacklos, alles übrige ebenso und schmutzig. Viele Bilder, unordentlich. Taufstein nicht geschlossen. 3 Provisoren, davon einer anwesend war; er versprach, das Nötige herbeizuschaffen. Die Eingefessenen sind größtenteils katholisch, die übrigen werden sich zurückführen lassen. Der Bezirk ist zweiherrig, ein Teil gehört nach Münster. Das Pastorathaus ist nicht dicht gegen Regen, es muß mal eine durchgreifende Restauration geschehen. Der Pastor beklagt sich sehr über die geringe Einnahme, und daß die Reditus an das Domkapitel gefallen wären."

Nach Sprickmann sehen wir als Pfarrer in Damme

2. Bernard Moorhaus, war zu Münster titulo sacellanatus in Vechte geweiht (wo er um 1627 angestellt worden sein muß), kam 1630 nach Damme und wurde 1634 von den Schweden vertrieben, 1636 von Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, zurückgeführt. Im Jahre 1647, den 15. August, nochmals vertrieben, wurde er am 16. Dezember 1650 wieder eingesetzt. So Moorhaus' eigene Angaben auf der Visitation in Damme vom 7. Aug. 1651. Anders lauten die Angaben, die er am 12. Dez. desselben Jahres 1651 macht. Er habe die ordines empfangen titulo pastoratus in Damme, trat die Pfarre 1633 an; Seelenzahl 1000 und einige wenige, Katholiken 200, Reditus 100 Thaler. Wohnte bislang am Kirchhof im Hause des Johannes Brüßmann, beichtete bei den Dominikanern in Osnabrück, „celebrat in Steinfelt, expulsus anno 47, pepigit eum praedicante quoad reditus“<sup>1)</sup>.

Nach der ersten Vertreibung durch die Schweden 1634 wurde er im Nov. 1635 mit der Seelsorge in Dinklage betraut<sup>2)</sup>, war aber nur kurze Zeit dort; er wird damals als ein aus dem Stift Osnabrück vertriebener Geistlicher bezeichnet. Ebenfalls war Moorhaus Pastor in Bestrup, und zwar finden wir ihn dort 1628<sup>3)</sup>.

Wo er sein zweites Exil verbracht hat, seit dem 15. Aug. 1647, ist nicht festzustellen. So viel ist uns aber überliefert worden, daß bald nach seiner zweiten Vertreibung ein Prädikant von der Kirche

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>2)</sup> Siehe Pfarre Dinklage, zweites Kapitel.

<sup>3)</sup> Siehe Pfarre Bestrup.

Besitz nahm und bis nach Schluß des Westfälischen Friedens die Kanzel behauptet hat. Gar viel hätte auch nicht daran gefehlt, und die Kirche wäre den Protestanten verblieben.

Nach Art. XIII, § 4 des Instrumentum pacis Osnabrugensis (Westfälischen Friedens) sollte in Ansehung des Religionszustandes beziehungsweise der öffentlichen Religionsübung, der damit zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und des Besitzes des Kirchengutes der Besitzstand vom 1. Jan. 1624 (Normaljahr) maßgebend sein<sup>1)</sup>. Das Hochstift Osnabrück erhielt abwechselnd einen katholischen und evangelischen Bischof. Dieses eigentümliche Verhältnis und die nähern Feststellungen erheischten eine Ausführungs-Verordnung, die in der Folge den Namen der immerwährenden Kapitulation bekommen hat. In diese immerwährende Kapitulation sollten auch die Ergebnisse der über das Normaljahr anzustellenden Ermittlungen eingerückt werden. Während nun über die immerwährende Kapitulation beraten und im Hochstift Osnabrück von Pfarre zu Pfarre eine Untersuchung darüber angestellt wurde, welche Kirche am 1. Jan. 1624 den katholischen und welche den evangelischen Kultus gehabt hätte, ereignete es sich, daß an vielen Orten eine Gewißheit über den Zustand des Entscheidungsjahres nicht zu erlangen war. Die Pastöre, welche am 1. Januar 1624 im Stift angestellt gewesen, wurden an vielen Orten zugleich von den Katholiken und Protestanten beansprucht. Die Protestanten behaupteten, der Pastor an ihrem Orte wäre lutherisch gewesen und habe alles lutherisch vollzogen, und die Katholiken traten dafür ein, daß er zum katholischen Glauben gehalten. In Wirklichkeit hatten die Geistlichen in ihren Amtshandlungen Protestantisches und Katholisches vermengt, Frauen und Kinder im Hause gehabt und demnach ein Mittelding zwischen katholischen und lutherischen Geistlichen abgegeben.

Bei Ermittlung des kirchlichen oder religiösen Status vom

<sup>1)</sup> Die Festlegung des 1. Jan. 1624 als Beginn des Normaljahres war gerade für die Katholiken des Stifts Osnabrück so ungünstig wie möglich, da eben vor 1624 Philipp Sigismund gestorben war (1623) und der katholische Stel Friedrich erst 1625 die kath. Reformation begonnen hatte. 1624 hatte die protestantische Sache ihren Höhepunkt im Stifte erreicht.

1. Jan. 1624 wurden einige Hauptfragen überall gestellt, und die Antwort darauf als höchst wichtig angesehen:

1. Ob der damalige Pastor ein ordinierter kathol. Priester gewesen.

2. Wie er den Gottesdienst gehalten, und namentlich, ob er sub utraque specie selbst das Sakrament ausgeteilt, was er vorher gesagt, welche Worte er gebraucht.

3. Ob Lutheri Katechismus in Kirche und Schule vorgenommen, und welche Kirchenordnung beobachtet sei, namentlich wird die Agende Verdensis genannt.

4. Ob der Gesang „Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort“ aus Luthers Gesangbuch gesungen.

5. Ob der Priester verehelicht war.

Als Nebenfragen gelten hier und da:

1. Ob bei der Meß die Elevation von Hostie und Kelch stattgefunden und dabei geschelt sei.

2. Ob das Vater unser gebetet mit dem kathol. oder luth. Schluß.

3. Ob der Papst das Haupt der Christenheit genannt sei.

4. Ob 7 Sakramente gelehrt und wie diese genannt seien.

5. Ob vom Fegfeuer gelehrt und Seelenmessen gehalten seien.

6. Ob Heilige angerufen.

In betreff Dammes stellten die Protestanten diese Pfarre den Pfarren Merzen, Wellingholthausen und Schwagstorf gleich und behaupteten, in diesen Pfarren seien mehrtheils luth. Psalmen gesungen, sub utraque kommuniziert, und wenn auch an hohen Festtagen Meß gehalten, so seien doch keine Seelenmessen gelesen, daher seien sie inter mixtos zu rechnen. Neuentkirchen rechneten sie zu den evangelischen Pfarren wegen des Pastors Jodocus Roberti. Um Klarheit und Sicherheit zu gewinnen, wurde der münstersche Richter Joh. Ahlers beauftragt, hinsichtlich verschiedener Pfarren Zeugen zu vernehmen und dieselben eidlich ihre Aussagen machen zu lassen. Diese Vernehmungen fanden statt am 29. oder 30. Dez. 1648 in Münster. Als Zeuge über Damme und Neuentkirchen trat bloß einer auf (auch bei andern Pfarren blieb es dem Richter Ahlers überlassen, einen oder mehr Zeugen zu verhören), der Richter zu Vörden, Friedrich Molanus. Ihm wurden zwölf Fragen vorgelegt:

1. Ob Gerhardus Schage <sup>1)</sup> 1624 Pastor zu Damme und zwar lutherisch gewesen.

2. Ob er sub utraque specie kommuniert.

3. Ob der sacellanus Berents den Kelch mit einigen Worten ausgeteilt und was dieselben gewesen.

4. Ob bei Austeilung des Nachmahls gesungen: „Jesus Christus, unser Heiland“ zc. „Nun freuet euch, liebe Christen“ zc. „Es ist das Heil kommen her“ zc., so auch im Lutherischen Gesangbuche steht.

5. Ob Messe zu Damme 1624 gehalten.

6. Ob Chrisam bei der Taufe gebraucht.

7. Ob Prozessionen und Festtage der Heiligen gehalten.

8. Ob pro defunctis gebetet worden.

9. Ob er Lutheri Katechismus in den Schulen gelehrt.

10. Ob er eine Ehefrau gehabt.

11. Ob nicht ein Teil dieser Dorfschaft münsterisch ist.

12. Ob sacellanus Berentz 1624 allda gewesen, katholisch gelebt und gestorben.“

Der Richter Molanus beantwortete die an ihn gestellten Fragen dahin:

„ad 1 sagt Nein.

ad 2 sagt Nein, weil er in vorigen Jahren schon gestorben.

ad 3 sagt Nein, sondern dormalen Arnoldus Sprickmann daselbst Pastor und gut katholisch gewesen.

ad 4 sagt nein, daß solches seines Wissens 1624 allda gesungen.

ad 5 sagt Ja.

ad 6 weiß nicht anders, weil gemelter Sprickmann ein aufrichtiger catholischer gewesen.

ad 7 sagt Ja

ad 8 weiß anders nicht.

ad 9 sagt Nein.

ad 10 sagt, daß Sprickmann keine Ehefrau gehabt.

ad 11 sagt Ja.

ad 12 halte dafür, daß er 1624 allda gewesen, glaubt auch, daß er katholisch gelebt und gestorben“ <sup>2)</sup>).

<sup>1)</sup> Siehe das über Schage Seite 154 Gesagte.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück, Abschnitt 367.

Böcker in seiner Geschichte Dammes, 1887, S. 68, erzählt, es hätten damals drei Protestanten eidlich ausgesagt, der Pastor wäre 1624 protestantisch gewesen. Was Böcker dann noch hinzufügt, die drei Zeugen wären später des Meineids überführt und dafür auf dem Kirchhof an den Pranger gestellt worden, verweist er selbst in den Bereich der Sage. So viel gestehen auch protest. Historiker, die durchweg daran festhalten, daß im Normaljahr das ganze Fürstentum Osnabrück protestantisch gewesen, zu, daß es bei den Pastoren in Schwagstorf, Damm e und Merzen bezweifelt worden sei, ob man sie als lutherisch gelten lassen könne<sup>1)</sup>.

Um aus dem Ungewissen herauszukommen, schlug der kaiserliche Gesandte von Volmar am 6. Juli 1649 vor, unter Berücksichtigung der bisherigen Untersuchungen einen Teil der Pfarren im Hochstift ganz den Katholiken und einen Teil ganz den Protestanten, sowie an vier Orten<sup>2)</sup> den Katholiken und Protestanten die Kirchen gemeinsam zu überweisen. Dieser Volmarsche Vorschlag wurde angenommen und darauf unter dem Namen des „Volmarschen Durchschlage“ der immerwährenden Kapitulation unter § 21 einverleibt, welche Kapitulation dann am 28. Juli 1650 zu Nürnberg erlassen wurde, um später auf einem Reichstage bestätigt zu werden. Letzteres ist freilich nicht erfolgt, dennoch aber die Kapitulation von den Reichsgerichten stets als die Grundlage der Osnabrückischen Landesverfassung anerkannt worden.

Nach dem Volmarschen Durchschlage verblieb die Kirche in Neuenkirchen den Katholiken und Protestanten, und Damm e allein den Katholiken. Neuenkirchen war fortan ein gemischtes Kirchspiel, in welchem jede Religionsgesellschaft ihre gemeinsamen kirchlichen Anstalten besaß, und Damm e wurde als ein rein katholisches Kirchspiel angesehen und behandelt, in welchem nur die Katholiken öffentliche Religionsübung besaßen. Die im Bereiche der Dammer Gemeinde sesshaften Protestanten hatten, als geduldet, nur das Recht der Hausandacht und konnten sich an einen benachbarten Pfarrer ihres Bekenntnisses wenden, auch von diesem Amtshandlungen bei sich vornehmen lassen; eine öffentliche Übung ihres Kultus fand nicht statt. Nach dem 1650 geschaffenen Rechtszustand war in Damm e, als einem

<sup>1)</sup> Siehe auch Möller, Weihbischöfe von Osnabrück, S. 146.

<sup>2)</sup> Badbergen, Neuenkirchen in Oldenburg, Gittersloh und Börden.

anerkannt rein katholischen Kirchspiele, nur ein Parochus vorhanden, dem sämtliche innerhalb der Parochialgrenzen wohnenden Kirchspielsgenossen ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis stolgebühren- und abgabepflichtig waren. So mußten fortan die Protestanten in der Gemeinde Damme dem katholischen Pastor bei Taufen, Trauungen und Beerdigungen die übliche Gebühr zahlen, während sie die geistlichen Handlungen selbst durch einen auswärtigen Geistlichen ihrer Konfession verrichten lassen konnten, dann aber auch diesem die Gebühr zu entrichten hatten<sup>1)</sup>. Was nun für Damme galt, galt umgekehrt für rein evangelische Gemeinden.

Dem Volmarschen Durchschlag bezw. der immerwährenden Kapitulation vom 28. Juli 1650 war es also zu verdanken, daß Moorhaus wieder nach Damme zurückkehren konnte, und der lutherische Prediger, der dort drei Jahre gehaust hatte, weichen mußte. Moorhaus' Wiedereinsetzung erfolgte nach seinen eigenen Angaben 16. Dezember 1650. Im folgenden Jahre fand nach langer Unterbrechung wieder eine ordentliche Kirchenvisitation statt. Franz Wilhelm, Kardinalbischof, dem durch den Westfälischen Frieden sein Bistum Osnabrück wieder zurückgegeben war, kam 7. August 1651

<sup>1)</sup> Vgl. Fachtmann, „Kirchenrechtliche Mitteilungen über das Fürstentum Osnabrück“, Osnabrück 1852, S. 8 u. 9, und von Hugo, „Übersicht über die neuere Verfassung des ehemaligen Hochstiftes Osnabrück“, Osnabrück 1893, S. 41 u. f. Dies galt aber nur für osnabr. Protestanten in der Gemeinde Damme. Protestanten auf münsterschem Territorium, also münstersche Dammer Eingeseffene, durften fortan den Prädikanten zu den sogenannten actus ministeriales nicht heranziehen. Münster kannte auf seinem Grund und Boden nur katholische Pfarrer, ließ dort keine Prädikanten zu, wies deshalb die in seinem Bereich wohnenden Protestanten an, nur bei dem katholischen Pastor ihrer Gemeinde Taufen, Kopulationen usw. vornehmen zu lassen, und handelte nach diesem Grundsatz auch bei den münsterschen Protestanten in Damme. Gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts entzogen sich die münsterschen Protestanten in Neuenkirchen diesen von Münster getroffenen Bestimmungen, indem sie die actus ministeriales von einem Geistlichen ihrer Konfession vornehmen ließen, aber die Gebühr dafür dem katholischen Pastor in Neuenkirchen zukommen lassen wollten. Münster bestrafte die Contravenienten, diese suchten Hilfe, und Münster gab nach. Wahrscheinlich haben sich von da an die münsterschen Protestanten in Fladderlohhausen usw. (das damals mit Holdorf noch nach Damme gehörte) auch an die Prediger gewandt.



mit seinen Begleitern von Wörden über Neuenkirchen nach Damme und übernachtete dort. Am folgenden Tage, 8. August, ging's zur Kirche; der Bischof wurde an der Pforte des Kirchhofs „sub baldachino cum aspergillo solitisque caeremoniis“ empfangen und in Prozession zum Gotteshause geführt. Nach Beendigung der heiligen Messe<sup>1)</sup> und Predigt erteilte der Oberhirt den bischöflichen Segen und firmte darauf 214. Hierauf fand processio pro defunctis um den Kirchhof statt und nach derselben Visitation der Kirche, Sakristei, h. Gefäße, Altäre, Paramente usw. Nachdem dies geschehen, kehrte der Bischof ad domum zurück, um nach eingenommener Mahlzeit den Wagen zu besteigen und nach Quakenbrück zu fahren.

Nach dem auf der Visitation geführten Protokoll<sup>2)</sup> befanden sich die h. Gefäße trotz der vorausgegangenen kriegerischen Zeiten in guter Verfassung. Es werden nämlich genannt: eine kostbare silberne, vergoldete Monstranz, drei silberne, vergoldete Kelche, ein silbernes Ölgefäß und zwei Ölgefäße von Zinn. Mit den Paramenten war es dagegen nur schlecht bestellt: eine Kassel von roter Farbe und drei Alben, davon eine ziemlich gut, das war alles. Es braucht uns daher nicht zu wundern, wenn von der Visitation 8. August 1652 gemeldet wird, daß der Weihbischof Fried drei Kassen samt Stolen und Manipeln benediziert habe.

Das „Examen pastoris“ über Herkunft, Weihen usw. hatte schon am 7. August, abends, gleich nach der Ankunft des Bischofs in der Sakristei stattgefunden, und ist dasselbe zu Anfang unserer Mitteilungen über Moorhaus, Seite 156, bereits mitgeteilt. Was weiter mitteilenswert ist, lassen wir nach dem Protokolle hier folgen. Moorhaus stand zur Zeit der Anwesenheit des Bischofs der Pfarre allein vor, war damals 50 Jahre alt und gibt die Seelenzahl des Kirchspiels auf 1000, die Zahl der Kommunikanten auf 500 an. Früher, bemerkt er, wären in Damme drei Geistliche gewesen, und mußten an den Sonntagen zwei heilige Messen gelesen werden; doch falle eine aus, weil der Vikar fehle, der zur Celebration der andern verpflichtet sei. Er habe sich auch schon um einen Sacellanus be-

<sup>1)</sup> „Während der h. Messe wurden deutsche Lieder gesungen,“ wird ausdrücklich im Protokoll bemerkt.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

müht, und werde zu Michaelis einer eintreffen: Heinrich Veste, zur Zeit Kaplan in Krapendorf. Von rechtswegen müßte dieser Kaplan aus der St. Annen-Vikarie unterhalten werden, aber soviel werfe das Benefizium nicht ab, und darum bleibe dem Pastor nichts anderes übrig, als zuzuschließen.

Im übrigen wehte damals in Damme, wie anderswo, protestantische Luft. „»Einige« empfangen die Ölung,“ heißt es im Protokoll, also die Mehrzahl nicht. Von den drei Kirchenprovisoren, Lübke zu Ihendorf, Joh. Meier zu Rüschenhof und Lübke Meier zu Holdorf, war der letztere Protestant; alle drei sind bis dahin zehn Jahre im Amt gewesen. Über die während dreier Jahre vom abgesetzten Prädikanten (a praedicante deposito) einkassierten Beträge von Kirchenrevenue ist den Provisoren nichts bekannt<sup>1)</sup>. Auch der Pastor ließ, wie anderswo, manches zu wünschen übrig. Er hatte nach dem Protokoll früher nur die theologia moralis gehört. „Der Pastor besitzt weder Birett noch Toga Talaris; er hat in der Kirche einen Rock an, der mehr nach einem Prädikantenrock als nach einem Talar aussieht. Er ist wegen der Messrubriken zu monieren, gebraucht Römisches Brevier und Missale und beichtete alle 14 Tage.“ Auf die Frage, ob er außer der Pastorat noch ein anderes Benefizium besitze, antwortete er, er habe nur das eine Benefizium seiner Pastorat, und an anderer Stelle kam auf die Frage, wie oft er an den Wochentagen celebriere, die Antwort, er lese alle Freitage ex obligatione vicariae die h. Messe, sonst nicht<sup>2)</sup>. Somit mußte ihm doch die betr. Vikarie als zweites Benefizium überwiesen sein. Interessant ist, daß dann der Küster kam und aussagte, daß der Pastor an den Freitagen gar keine h. Messe lese, wozu er wegen der Vikarie doch verpflichtet wäre. Also celebrierte der Pastor niemals an den Wochentagen. Bezüglich der Abhaltung von Katechesen heißt es: „Pastor hält mit Nutzen Katechese.“ Nach weiteren Angaben des Protokolls lebten damals mit dem Pastor zusammen eine Schwester, ein Neffe vom Bruder und eine Magd<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Anniversarien bestanden 1651 an der Dammer Kirche nicht.

<sup>2)</sup> Moorhaus war in Wirklichkeit Besitzer der St. Annen-Vikarie; dieselbe war ihm im dreißigjährigen Kriege übertragen. Bericht des Pastors Busch 1705.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

Nach geschehener Visitation wurde vermittelst Dekret vom 7. Okt. 1651, von Iburg aus erlassen, vom Bischof Franz Wilhelm folgendes für Damme verordnet<sup>1)</sup>: „1. Die Flur in der Kirche soll um einen Fuß erhöht, die Sakristei repariert und mit einem passenden Schrank für die Paramente versehen werden. 2. Die Orgel soll erneuert, das Bild des Kreuzes sichtbar gestellt, die Altäre sollen anständig geziert, die Sitzbänke so eingerichtet werden, daß man bequem darin knien kann; auch ist in der Mitte eine bewegliche Kommunionbank anzubringen. 3. Der Kirchhof muß gehörig eingeschlossen und dem Vieh unzugänglich gemacht, auch darauf ein Beinhaus erbaut, und wegen der übrigen Gebäude die Synodalvorschrift befolgt werden. 4. Der Pastor soll immer in Rochet das Sakrament zu den Kranken tragen, der Küster mit Licht und Schelle vorausgehen. Der Pastor soll in der Predigt oft den Nutzen der h. Dlung erklären und die Kranken zum Empfang derselben ermahnen. 5. Die Provisoren der Kirche sollen katholisch sein und jährlich Rechnung vor dem Pastor ablegen, der dieselbe zu unterzeichnen hat. 6. Da bemerkt worden, daß mitunter bei Leichenbegängnissen die Kirchspielsleute das Geläute besorgen, woraus große Gefahr für das Versten der Glocken zu befürchten steht, so soll künftig keiner, außer dem Küster, bei Begräbnissen die Glocken ziehen, aber ihm dafür die gewöhnliche Gebühr und der Kirche ein Groschen entrichtet werden<sup>2)</sup>. 7. Das Fest des h. Viktor soll künftig feierlich von der ganzen Gemeinde am 10. Oktober gehalten werden<sup>3)</sup>. 8. Der Pastor soll einen Kaplan halten. An allen Festtagen sind zwei Messen in der Kirche zu lesen, an Werktagen wenigstens eine. Der Pastor soll außer den Festen mindestens dreimal wöchentlich celebrieren und sich bemühen, die Vorschriften des römischen Missales und Breviers zu beobachten und sich in allem als ein Vorbild guter Werke, namentlich in der Nüchternheit und Sanftmut, zeigen. 9. Derselbe soll sich ehestens ein langes, anständiges, bis auf die Knöchel reichendes Kleid (vestis talaris) anschaffen und das Birett nicht

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück. Siehe auch Franz Wilhelm von Goldschmidt, Osnabrück 1866, S. 174 u. 175.

<sup>2)</sup> Ist erst unter Pastor Brücher ausgeführt.

<sup>3)</sup> 1706 sagt Pastor Busch wie Moorhaus 1651: Patronsfest 2 Sonntag nach Michaelis.

bloß auf der Kanzel, sondern immer, wenn er zum Gottesdienst in die Kirche geht und davon zurückkehrt, gebrauchen.“

Dieses Dekret wurde 14. Dezember 1651 vom Dechant in Börden, dem Jesuitenpater Zurstraßen, unterzeichnet und Pastor Moorhaus zugefertigt. Der Dechant mußte berichten, ob die Dekrete ausgeführt seien.

Am 8. oder 9. August 1652 erschien in Damme der Weihbischof Fried und firmte 26 Personen. Auf der Visitation 18. Aug. 1653 wird als Sacellan der 1651 im August signalisierte Heinrich Lieste angetroffen. Die Hebamme ist damals protestantisch.

Im Jahre 1654 wurde ein neuer Hochaltar in die Kirche geschafft, nachdem der 1651 vorhandene als „violatum, non consecrabile“ bezeichnet worden war. Über diesen neuen Hochaltar berichtet 1706 der Pastor Busch: „Im Hochaltar, der zu Ehren der hh. Martyrer Viktor und Mauritius konsekriert ist, sieht man oben das Bild des osnabrückischen Bischofs Franz Wilhelm (was auf die superioritas osnabrugensis hindeutet), zur Rechten das Bildnis eines frühern Archidiacons, Johannes Jodokus von Ledebur, zur Linken das Bildnis eines frühern Pastors, Bernhard Moorhaus<sup>1)</sup>. Die Fundatoren des Hochaltars sind der genannte Bernhard Moorhaus und Franz Jakob Brüning, wie eine Inschrift vermeldet: »Hochw. Herr Bernhard Moorhaus, Pastor an dieser Kirche, sowie der edle und wohlverfahrene Jüngling (ingenuus et eruditus adolescens) Franz Jakob Brüning haben diesen Altar errichtet anno MDCLIV.«“

Auf Bernard Moorhaus senior folgte dessen Neffe und Erbe, Kaplan in Lönningen,

3. Bernard Moorhaus junior, der 1664 die Pfarre antrat. Sein Onkel war im April 1664 gestorben. Bernard Moorhaus jr. empfing die Kollation vom Archidiacon Jodokus Ledebur. Am 5. April 1664 schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz in die Türme von Damme und Dinklage. Dieser jüngere Bernard Moorhaus starb 1684, wie aus einem Aktenstück vom 9. Dez. 1684 hervorgeht, laut welchem von seiten Münsters gegen die Einführung eines neuen Pastors nach Absterben des Pastors Bernhard Moorhaus protestiert wird.

<sup>1)</sup> Die Bilder sollen gegenwärtig im Korridor des Pfarrhauses hängen.

4. Georg Werner Bertling trat nach Moorhaus' Tode die Pfarre an. Unter ihm brannte auf Markustag 1691 das Dorf Damme zum größten Teile ab, auch Turm und Kirchendach fielen dem Feuer zum Opfer. Bertling starb am 1. Jan. 1692.

5. Nikolaus Christoph Vincke, nach Bertlings Tode nach Damme berufen, starb 7. März 1705 und wurde 10. März 1705 begraben. Vincke war vor seinem Abgang nach Damme Pastor in Essen gewesen. Die Differenzen, in die er mit Münster geriet dadurch, daß er nach Damme ging, sind weitläufig behandelt bei der Pfarre Essen.

6. Johann Albert Busch, Vinckes Nachfolger<sup>1)</sup>, berichtet auf der Visitation 1706 dem visitierenden Dechanten Gevers, Pastor in Osterkappeln, unter anderm: „Die Pfarrkirche in Damme liegt auf osnabr. Territorium und untersteht dem osnabr. Bischof. Die Kirchenmittel reichen für größere Reparaturen nicht aus, und müssen dann die Eingewesenen beisteuern. Ein sehr altes Tabernakel sieht man an der Evangelienseite des Hochaltars; es wurde vor einigen Jahren von Dieben heimgesucht, ist aber jetzt durch ein doppeltes Schloß und eiserne, sehr starke Thüre gegen neue Einbrüche gesichert. Die Kirche hat drei Altäre, den Hochaltar<sup>2)</sup>, einen Nebenaltar nach Süden zu Ehren der h. Anna und einen Nebenaltar nach Norden; letzterer, früher Altar des h. Kreuzes, wird jetzt Rosenkranzaltar genannt zu Ehren des h. Rosenkranzes. Die Kanzel ist von Kaspar von Lipperheide, Erbherr auf Ihorst, geschenkt. Eine Orgel steht hinten in der Kirche vor dem Turm. Zwei Beichtstühle, einer beim Rosenkranzaltar, der andere in der Sakristei. Die Bänke in der Kirche können als gut bezeichnet werden und sind davon die meisten verheuert. Folgende Begräbnisse findet man im Gotteshause: Erbbegräbnis des adeligen Hauses Ihorst im Schiffe der Kirche, vom Choranfang bis zum Pfeiler, woran die Kanzel befestigt ist, die Begräbnisse der Pastores und anderer auf dem Chore (auch der Vikarius wird in der Kirche begraben)<sup>3)</sup>, Begräbnis des Hauses

<sup>1)</sup> Busch kam nach eigenen Angaben 7. März 1705 nach Damme (Visitation vom 16. Februar 1706), also am Todestage seines Vorgängers. Siehe noch das im ersten Kapitel Seite 119 und 120 Gesagte.

<sup>2)</sup> Über Hochaltar siehe unter Pastor Moorhaus S. 165.

<sup>3)</sup> Das Begräbnis des Vikars befand sich beim Taufstein. Dieser Taufstein, jetzt noch vorhanden, ist uralt und wird vom Volke Fünfte (fons) genannt.

Brüning in Damme im Schiffe, weil es sich gegen die Kirche wohlthätig erwiesen, verfügt jedoch nur über einen Stein; zuletzt Begräbnis von Joh. Heinr. Hoja für sich, seine Frau Anna Agnes Brüning und Nachkommen. Das Hojasche Begräbnis ist erworben gegen Erlegung einer bestimmten Summe Geldes und wegen vieler der Kirche erwiesener Wohlthaten in Folge Konzeßion des Archidiacon Theodor Ludwig von Korff vom Jahre 1689, doch hat auch diese Familie nur über einen Stein zu verfügen. Thüren und Fenster der Kirche sind gegen Diebe hinlänglich befestigt. Es besteht hier nur eine Bruderschaft, die Rosenkranzbruderschaft, auf Wunsch und Betreiben des Pastors Nikolaus Christoph Vincke und der Eingeweihten nach einem vom Notar aufgenommenen Dokumente 1699 vom Pater Ludovikus Osterholt, Dr. theol. und Prior des Klosters in Osnabrück, eingeführt. Dieser Bruderschaft hat man den Altar des h. Kreuzes überwiesen. Der Pastor und dessen Kooperator sind die Vorstände der Bruderschaft. Am ersten Sonntag im Monat, an allen Festen der h. Jungfrau, an den Festen der Geburt und Auferstehung Christi, sodann auf Pfingsten und Christi Himmelfahrt findet Umgang mit dem Hochwürdigsten um den Kirchhof statt; nach der Predigt wird der Rosenkranz gebetet. Der Konflux der Mitglieder der Bruderschaft an den genannten Tagen zum Beichtstuhl ist gewaltig: außerdem beten dieselben privatim zu Hause täglich den Rosenkranz.

„Bis soweit hat man es hier mit dem Gottesdienst folgendermaßen gehalten: An Sonn- und Festtagen zwei h. Messen, davon eine der Pastor, die andere der Kooperator celebriert; im Sommer beginnt die erste h. Messe um 7 Uhr und das Hochamt um 9 Uhr, im Winter erste h. Messe 8 Uhr, Hochamt 10 Uhr. Die Katechese wird an den meisten Sonntagen des Jahres vom Kaplan gehalten. Dedicatio wird gefeiert am Sonntage vor Michaelis, Patronsfest am zweiten Sonntage nach Michaelis<sup>1)</sup>. Wegen des Brandes 1691 auf Markus findet eine außerordentliche Prozession mit dem hochw. Gute, aber ohne Stationen, am Markustage um das Dorf statt. Pastor wird stets mit Wagen zu den Kranken geholt und zurückgebracht; ausgenommen sind Damme und Osterdamme. Bei Be-

<sup>1)</sup> Visitation 8. August 1651: „Dedicatio Sonntag vor Michaelis, Patron ist der h. Viktor.“

erdigungen singt man deutsche Lieder, sonst verfährt man dabei nach der Agende. Bei Hochzeiten kennt man keine *abusus*. Es ist hier die Gewohnheit eingerissen, daß *temporibus clausis et interdictis* Proklamationen und Kopulationen geschehen, und wenn der Pastor den Münsterischen beides verweigert, drohen sie damit, daß sie zu einem münsterischen Pastor gehen würden. Die Osnabrückischen stehen ihnen bei, wollen ebenfalls in geschlossener Zeit kopuliert werden, und zwar deshalb, weil sie dann hauptsächlich nach Holland gehen. Pönitenten und Kommunikanten finden sich fast täglich ein. An Werktagen wird celebriert, wenn es *commode* geschehen kann, und kein Hindernis eintritt.

„Die Monstranz ist silbern, uralt, müßte in eine andere, moderne Form umgearbeitet werden. Zwei silberne, vergoldete Kelche und ein neues silbernes, vergoldetes Ciborium. Für Krankenprovisuren eine silberne *Pixis* und zwei kleine silberne *Pixides* in Holz eingeschlossen. Eine ewige Lampe brennt vor dem Hochwürdigsten. Noch sind vorhanden zwei Becher *pro ablutione communicantium*. Alle h. Gefäße werden im Tabernakel verwahrt. Nur eine *Burje* findet sich in der Kirche, da wir die *Corporalia* nicht in *Burjen* aufbewahren, wie es an fast allen Orten geschieht. Sieben neue Gemälde zieren das Gotteshaus. Die Hostien beziehen wir aus dem Kloster zu Osnabrück, der Wein wird beim nächsten Kaufmann gekauft, und zwar Rheinwein *pro sacrificio* und französischer Wein *pro communicantibus*.

„Es terminieren im Kirchspiel die Dominikaner aus Osnabrück und die Franziskaner aus Bechta.“

Nach Busch haben die Pfarre Damme bedient

7. Albert Niewedde von 1706 bis 1726; ein Protest Münsters gegen ihn fehlt bei den Akten, obwohl sonst alle Proteste der Bechtaer bzw. Münsterischen Beamten gegen die Einsetzung Dammescher Pastoren seit 1667 vorhanden sind<sup>1)</sup>.

8. Bernard Lambert Hüdepohl, 1726 oder 1727 eingeführt, denn 19. Dez. 1726 protestieren Drost und Rentmeister zu Bechta dagegen, „daß auf jüngst sich zugetragenen Todesfall des *intrusi pastoris* Niewedde ein anderer mit Namen Hüdepohl ex

<sup>1)</sup> Haus- und Centralarchiv, Oldenburg.

parte Osnabrucks dieser Tage zu gedachten Damme installiert werden wolle" <sup>1)</sup>).

9. Johann Ortman aus Holdorf, vorher Vikar in Damme, begründete die Kapelle in Holdorf und starb 28. April 1745, 55 Jahre alt <sup>2)</sup>).

10. Anton Klumpe aus Damme, Dechant des Dekanates Börden, war, wie Ortman, vorher Vikar in Damme gewesen, gründete die Vikarie ad S. Trinitatem, S. Joannem et Antonium, und starb 13. Mai 1769, 66 Jahre alt <sup>3)</sup>).

11. Johann Ignaz Brücher aus Glandorf (in einigen Aktenstücken Brügge genannt), vorher Pastor in Laer, Stifts Osnabrück, wurde 1793 Dechant des Dekanats Börden, erwarb sich viele Verdienste um die Schulen Dammes und starb 26. Dez. 1819, etwa 86 Jahre alt.

12. Johann Bernard Friedrich Kempfhues aus Kempfhuesen im Kirchspiel Damme, vorher Pastor in Hagen, Stifts Osnabrück, war, wie Brücher, ein Beförderer des Schulwesens, hauptsächlich durch den Bau vieler Schulhäuser, und starb 3. Juni 1853.

13. Gerhard Alexander Kleikamp aus Behta, war erst Kaplan in Bunnen, darauf Pastor in Oldenburg, und kam von hier nach Damme; starb 12. Nov. 1860.

14. Christian Wehage aus Essen, seit 14. Dez. 1850 Pastor in Neuenkirchen, begründete das Krankenhaus und starb 4. August 1872.

15. Anton Merz aus Behta, 1856 geweiht, darauf sieben Monate Kaplan in Dingden in Westfalen, seit 22. Dez. 1857 Vikar in Wildeshausen und seit 25. Juni 1873 Pastor in Damme. Unter Merz wurde in den Jahren 1884 und 1885 das Antoniusstift (Waisenhaus und Kommunikantenanstalt) erbaut und 1. Mai 1886 eröffnet. Begründer des Hauses war der Pastor Schmitz in Bisbeck, ein geborener Dammer, und bis 1862 Inhaber der St. Annen-Vikarie daselbst. Die Leitung des Haushaltes, den Unterricht und die Pflege der in dem Stift untergebrachten Kinder besorgen die Schwestern Unserer lieben Frau aus Behta.

<sup>1)</sup> Starb 25. August 1727, 47 Jahre alt.

<sup>2)</sup> Nach Nieberding ist er 30. April 1745 gestorben.

<sup>3)</sup> Nach einem andern Aktenstücke fällt sein Todestag auf den 11. Mai 1769.



Die Pastoren Behage und Merz nahmen auch einige Zeit das Amt eines Feldgeistlichen wahr, Behage im schleswig-holsteinischen Feldzuge 1848/49 und Merz im Feldzuge von 1866.

#### Viertes Kapitel.

### Die Vikarie ad St. Annam.

Inhalt: Stifter, Erektion und Stiftungsbrief. Zwei Verkaufsurkunden von 1561 und 1604. Inhaber des Benefiziums bis zum 30jährigen Kriege. Das Benefizium dem Pastor übertragen. Visitation 1651. Aus dem Fonds wird ein Kaplan unterhalten. Der Vikar in der Folge zugleich Kaplan oder Kooperator. Die Vikarie nach dem 30jährigen Kriege bis heute. Die Vikariwohnung. Nachrichten über den ursprünglichen Fonds. Schenkung des Bogts von der Hoja. Der Vikar übernimmt die zweite Kooperatur. Status von 1770. Angabe der Verpflichtungen 1770. Status von 1846 und Erläuterungen zu demselben. Onera 1846.

Die Vikarie ad St. Annam ist eine Stiftung des Pastors Herm. van Ederen und unter dem 18. Dez. 1506 von dem osnabrückischen Bischof Konrad von Ritberg erigiert. Aus der Erektions-Urkunde, die uns erhalten geblieben ist, geht hervor:

1. Herm. de Ederen, Pastor in Damme, hat die Vikarie gestiftet zum Seelenheile seiner selbst, seiner Eltern, Vorfahren und Freunde als ein simplex Beneficium sine cura.

2. Die Vikarie ist errichtet zu Ehren des allmächtigen Gottes, der hh. Stephan, Georg, Anna, Mutter Gottes Maria und Katharina; als Altar wird ihr überwiesen der Altar der h. Anna, an der rechten Seite in der Pfarrkirche zu Damme stehend.

3. Der Vikarie sind überwiesen von dem Stifter das Erbe Flockmanns in der Bauerschaft Osterdamme, sowie eine Rente von 5 $\frac{1}{2}$  rheinischen Gulden jährlich.

4. Zum ersten Vikar ist nach Wunsch des Stifters bestimmt Johannes de Lynen, der nach erlangter Possession zum Seelenheil derjenigen, für welche das Benefizium gestiftet ist, wöchentlich die Psalmen Miserere und De profundis beten und so lange er noch minderjährig, die Vikarie durch einen andern verwalten lassen muß.

Ist er 30 Jahre alt geworden, soll er Priester werden und die Stiftung selbst verwalten.

5. So lange der Stifter lebt, behält er das Präsentationsrecht. Nach seinem Tode geht dasselbe über auf den geistlichen Herrn Herm. de Ederen und auf die Brüder Thomas, Hermann und Wilh. Lynen, Söhne des Malers Wilh. Lynen und seiner verstorbenen Frau Adelheid de Ederen. Sollte einer von diesen vier, der Geistlicher geworden, das Benefizium zu erhalten verlangen, so haben ihn die übrigen drei zu präsentieren. Sind die vier gestorben, so geht das Präsentationsrecht auf den zeitigen Pastor zu Damme über, und darf dieser nur einen solchen ernennen, der schon Geistlicher ist oder doch innerhalb eines Jahres, nachdem er in den Besitz der Vikarie getreten, Geistlicher werden kann.

6. Der Besitzer der Vikarie soll an Festtagen die erste Messe um 5 Uhr oder um diese Zeit celebrieren, außerdem zwei Mal in der Woche die h. Messe lesen, nämlich Dienstags de St. Anna und Samstags de domina nostra. Desgleichen soll er Kranken die Sacramente spenden und in den geistlichen Amtsverrichtungen Hilfe leisten, die Opfer aber dem Pastor geben. Nur die Opfer, welche am Feste der h. Anna und am Einweihungstage des Altars dargereicht werden, sowie die Opfer, welche dem Fonds zu gute kommen sollen, darf der Benefiziat für sich behalten.

7. Der Benefiziat soll am Orte der Vikarie residiren und selbst die letztere verwalten. Thut er das nicht, so verliert er die Revenüen seiner Stelle, und fließen diese in die Kirchenkasse. Er soll die Stelle nicht vertauschen oder verlassen. Will er sie aufgeben, so soll er sie an den Patron zurückgeben. Ferner soll er fleißig auf die Güter achten, woraus er seine Revenüen bezieht, und nichts davon veräußern.

8. Der Fundator schenkt an die Pastorat zu Damme zwei Mühlen zu Escherhausen (Handorf), fünf Gärten zu Damme, welche letztere der Stifter für 70 Mark gekauft hat, eine Wiese in Ihorst, die er für 50 rheinische Gulden erworben, und das Borghus Erbe, angekauft für 20 rheinische Gulden. Der Pastor darf diese Schenkungen nicht veräußern. Für diese Schenkungen gibt die Kirche Wein, Brot und alles zum Gottesdienst Erforderliche an den Vikarius.

Nachdem 1506 die Vikarie errichtet worden, erschienen 1516 am nächsten Donnerstag nach Nikolaus vor dem Richter zu Wörden, namens Johann Köster, Johann Flockmann, dessen Schwester Lüde, dessen Frau Talle und ihre Kinder Talle und Modeke und erklärten, ihre Stelle habe früher an die Kirche zu Damme zu eigen gehört, und habe der Pastor Hermann von Ederen dieselbe von der Kirche gekauft zur Stiftung einer Vikarie ad St. Annam; das Geld aber wäre zum Bau der Kirche verwandt. Da ihr Vater von den Ratleuten der Kirche die Stelle beweiokaufte gehabt, so glaubten sie ein Recht an diese Stelle zu haben. Weil jedoch der jetzige Vikarius Hermann Ederen, der Jüngere, mit einer hinreichenden Summe Geldes ihre Ansprüche abgefunden habe, so verzichteten sie auf dieselbe zu dessen Gunsten <sup>1)</sup>.

1561 Montags nach Omnium Sanctorum überläßt Hermann von Lynen, Vikarius zu Damme, verkaufsweise an Gottschalk Kramer ein kleines Haus mit Hausplatz und Garten, ostwärts der Vikarie, für 8<sup>1/2</sup> Joachimsthaler und mit der Verpflichtung, daß Kramer jährlich an die Vikarie 3 osnabr. Schillinge und ein Paar Hühner entrichten, außerdem einen Tag in der Ernte mähen muß. Zu diesem Verkaufe hatte der Archidiafon und Domküster Konrad von Ketteler seine Zustimmung gegeben <sup>2)</sup>.

1604 ging das 1561 verkaufte Anwesen sammt den darauf ruhenden Pflichten durch Kauf an Johann von der Enje aus Steinfeld über. In diesem Falle bestätigte der Domküster und Archidiafon Baldwin Boß den Verkauf.

Vikare des St. Anna-Benefiziums sind bekannt:

1. Hermann van Ederen, der Jüngere, findet 1516 im Dezember die Bewirtschafter der Flockmanns-Stelle mit ihren Ansprüchen ab;

2. Hermann van Lynen, schließt 1561 den vorhin erwähnten Kaufkontrakt mit Gottschalk Kramer ab;

<sup>1)</sup> Dies ist die älteste Urkunde im Vikarie-Archiv; die zweitälteste bringt einen Vergleich über Besözung der Vikarie-Wiese zu Kesselage und stammt aus dem Jahre 1591.

<sup>2)</sup> Das 1651 verkaufte Anwesen stieß südlich auf die Kuhstraße und nördlich auf den Vikarie-Garten. 1846 war ein Wessel Besitzer und in dessen Händen befanden sich damals auch die Verkaufsurkunden von 1561 und 1604.

3. Robertus Berens, findet sich auf der Visitation vom 16. Mai 1625. Das Protokoll nennt ihn „vicarius altaris St. Annae, concubinarius quinque prolibus“<sup>1)</sup>. Man sehe das über diese Visitation Gesagte unter Kapitel Pfarrer, Seite 155;

4. Bernhard Moorhaus, Pastor in Damme, wurde im 30jährigen Kriege mit der Verwaltung der Vikarie betraut. Auf der Visitation 1651 heißt es: „Früher sind in Damme 3 Geistliche<sup>2)</sup> gewesen. Es existiert hier eine Vikarie sub patrocinio St. Annae, aus der ein Sacellanus unterhalten werden müßte, aber die Sustentatio ist nicht ausreichend, und muß darum das übrige vom Pastor hinzugegeben werden. Der Pastor celebriert alle Freitage die h. Messe ex obligatione vicariae“<sup>3)</sup>. Weiter heißt es: „Der Küster sagt aus, daß der Pastor an den Freitagen keine h. Messe lese, wozu er wegen der Vikarie doch verpflichtet wäre.“ Was Moorhaus hierauf geantwortet hat, wird nicht berichtet. Auf derselben Visitation wird noch bemerkt, daß ein Kaplan in Sicht sei und zu Michaelis seine Stelle antreten werde. Dieser

5. Heinrich Lieste, bis dahin Kaplan in Krapendorf, wird denn auch auf der Visitation 1653 angetroffen, nachdem noch durch Dekret vom 7. Oktober 1651 verordnet worden war: „Der Pastor soll einen Kaplan halten.“ Lieste nennt sich einfach Sacellanus, dagegen führen seine Nachfolger den Zusatz „vicarius et sacellanus“.

Sicher wird schon bei Lieste der 1651 gemachte Vorschlag, die Vikarie neu zu besetzen und dem Vikar gegen eine vom Pastor zu entrichtende Gebühr Hülfsleistung in der Seelsorge aufzulegen, die

<sup>1)</sup> Staats-Archiv, Osnabrück.

<sup>2)</sup> Vor der 1506 erigierten Annen-Vikarie bestand in Damme nur das Pfarrbenefizium; auch eine Dorfkapelle fehlte. Deshalb müßte nach 1506 neben dem Pastor und Vikar noch ein Sacellanus in Damme beschäftigt worden sein.

<sup>3)</sup> „Und müßten an den Sonntagen zwei h. Messen gelesen werden, doch falle eine aus, weil der Vikar fehle, der zur Celebration der andern verpflichtet sei“ (Visitation 1651). An einer andern Stelle lesen wir: „Patron der Vikarie s. Annae ist der Pastor (Moorhaus), der aus den Erträgen des Benefiziums und aus andern Mitteln einen Kaplan Heinrich Lieste ab anno 1636 unterhält.“ Der Notiz fehlt die Jahreszahl. Hiernach müßte Lieste, der 1651 Kaplan in Krapendorf ist, und von dem es damals heißt, er werde zu Herbst nach Damme gehen, schon vorher in Damme gewesen sein.

Genehmigung der Obern erhalten haben und ausgeführt worden sein, obwohl das betreffende Aktenstück nicht zur Hand ist. Nach Dieste sehen wir auf der Vikarie

6. Bernard Bekamp, wurde ebenfalls noch unter Pastor Moorhaus, der 1684 starb, angestellt, denn 1706 sagt Pastor Busch: „Der jetzige Besitzer der Vikarie St. Annae ist Bernard Bekeskamp, vom Pastor Bernard Moorhaus präsentirt“, und unter dem 3. Sept. 1705 bescheinigt Bekamp selbst: „Daß der frühere Rektor der Tochterkirche Steinfeld, Herr Richard Greve (Vorgänger des gegenwärtigen Pastors Karl Fürstenau) persönlich beim abgelebten Pastor Moorhaus erschien, bei demselben, weil dem Pastor der Kirche zu Damme den für Steinfeld präsentirten Pastor zu investiren das Recht zusteht, um die Genehmigung und Bestätigung seiner Wahl nachsuchte, wobei ich zugegen war, und diese Genehmigung auch erhielt. Dies bezeuge ich an Eidesstatt durch diese meine eigenhändige Unterschrift.

Damme 1705, September 3.

Bernard Bekamp,  
vicarius et sacellanus.“

Auf der Visitation 1706, wo Pastor Busch als Besitzer der Vikarie Bernard Bekeskamp nennt, berichtet derselbe Pastor weiter: „An der Dammer Kirche besteht ein beneficium simplex ad altare St. Annae, gestiftet 1506 von Pastor de Ederen. Aus der Fundationsurkunde geht hervor, daß der Pastor von Damme das Recht haben muß, dieses Benefizium auch einem solchen zu verleihen, der ihm in der Seelsorge Hülfe leisten kann. Das Vikariehaus ist eine Ruine; die Eingefessenen verweigern die notwendig gewordene Reparatur des Daches, obwohl sie es früher gethan haben, als die Vikarie in schwedischen Zeiten der Pastorat inorporiert war. Auf Bitlen geben sie Stroh her für das Dach. Gegenwärtig ist das Haus verheuert und bringt 18 Thaler. Weil die Vikarie in Kriegzeiten stark geschwächt worden war, hat seliger Pastor Moorhaus 100 Thaler daran vermacht.“

Auf Bekamp folgte ein Vikar und Kaplan

7. Niewedde; er wird weder bei Böcker noch bei Nieberding aufgeführt, doch ist ein Aktenstück vorhanden<sup>1)</sup>, wonach die Bechtleschen Beamten gegen die Einsetzung eines neuen Vikars Ortman

<sup>1)</sup> Haus- und Central-Archiv, Oldenburg. Siehe auch Seite 120.

an Stelle des gestorbenen intrusus vicarius Niewedde, vollzogen in der Kirche zu Damme nach Beendigung der Predigt, protestieren. Das Altienstück stammt aus dem Jahre 1719.

Die Vikare nach Niewedde waren:

8. Johann Ortmann, von 1719—1728, wurde Pastor in Damme;

9. Johann Anton Klumpe, von 1728—1745, wurde ebenfalls Pastor in Damme;

10. Ernst August von der Hoja;

11. Ferdinand Wilhelm Klumpe, bis 1801;

12. Johann Bernard Leiber, 1801—1838;

13. Karl Anton Schmiß, 1838—1862;

14. Franz Tapphorn, 1862—1883;

15. Hermann Voogdt, 1883 bis jetzt<sup>1)</sup>.

Die Wohnung der Vikarie ist 1803 von Vikar Leiber erbaut; das frühere Gebäude stand an der sogenannten Kuhstraße, hinten im Garten. Der Vikar ist gehalten, die Wohnung aus eigenen Mitteln zu unterhalten. Die von dem Stifter der Vikarie zugelegte Rente von 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden rheinisch kam zum Teil (3 Gulden) aus den Gütern Hilmar's von Lutten, zum Teil (2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden) aus den Kirchengütern zu Damme. Diese Geldeinnahmen bestehen nicht mehr. Das alte Vikariehaus, ein Bauernhaus mit Strohdach, bis zum Neubau des jetzigen Vikariehauses an geringe Leute vermietet, war das sogenannte Spaeken Erbe (so steht es wenigstens in dem Kornzehnten-Register zu Osnabrück verzeichnet). Aus Flockmann's Erbe zu Osterdamme bezog der Vikar 1846 10 Schill. 6 Pfg., 2 Hühner, und außerdem hatte der Besitzer ein Tagmatt zu leisten. Die 2 Mühlen zu Escherhausen (Handorf), 5 Gärten in Damme, Wiese in Thorst und das Erbe Borghaus, die der Stifter an die Pastorat in Damme schenkte, damit dem Vikar das zum Gottesdienste Erforderliche aus den Mitteln der Kirche hergegeben werde, existieren nicht mehr. Die 2 Wassermühlen und die Borgmann's-Stelle sind, wie schon Seite 154 angegeben, an das Domkapitel in Osnabrück gebracht, die Gärten sind nicht mehr aufzufinden und die Wiese in Thorst wurde gegen Entschädigung an die Pastorat

<sup>1)</sup> Von Bekamp an bis auf Schmiß waren sämtliche Vikare Dammer Kinder. Tapphorn und Voogdt sind in Behta geboren.

in Holdorf geschlagen. Am 28. Febr. 1721 schenkte der Vogt J. A. von der Hoja an die Vikarie 1000 Rthr. mit der Verpflichtung, daß der Vikar wöchentlich eine h. Messe in hon. s. Josephi lese, seine Sacellanusdienste an einen Kooperator beim Pastor abtrete und dann gegen angemessene Vergütung den dritten Dienst thue. Von der Hoja wollte durch diese Bestimmung erreichen, daß ein dritter fester Geistlicher, da zwei Geistliche für die große Gemeinde nicht mehr genügten, nach Damme gezogen würde. Am 11. Sept. 1721 erklärte der Vikar Ortmann, daß er mit der Bedingung einverstanden sei; dasselbe that der Pastor Niewedde, nachdem dieser Mai 1721 sich einen Kooperator beschafft hatte. Differenzen führten in der Folge dazu, daß am 1. April 1734 ein Abkommen dahin getroffen wurde, daß der Vikar für den dritten Dienst jährlich 10 Rthr. erhielt. 1770 verfügte die Vikarie über 1876 Rthr. Kapitalien, 7 Malterfaat Land, 4 Wiesen, Haus mit Garten und 5 Kanons. Ferner berichtet Vikar Klumpe 1770: „Verpflichtungen des Vikars bestehen darin, daß er Dienstags in hon. s. Annae, Donnerstags in hon. s. Josephi und Samstag in honorem St. Mariae cum collecta de sacerdotibus celebrieren und dem Pastor erga condignum in divinis assistieren muß.“ Er fügt seinem Bericht hinzu, daß der Vikar im Dorfe Damme von allen Köttern und Heuerleuten ein Stück Garn erhalte<sup>1)</sup>. 1846 berechnete Vikar Schmitz seine Einnahme dahin: Mietwert des Hauses 18 Rthr., Zinsen 57 Rthr. 48 Grote, Ertrag von Grundbesitz 127 Rthr., Land- und Wiesenheuer 52 Rthr. 48 Grote, Kanons und Grundzinsen 24 Rthr. 60 Grote, Rechte und Gerechtigkeiten 3 Rthr. 24 Grote, Pröben 66 Grote, Stolgebühren und Accidentien 42 Rthr. 60 Grote. Summa 327 Rthr. 18 Grote. Davon gingen ab 122 Rthr. 14 Grote für Entrichtung eines Kornzehnten, Zinsen, jährliche Abträge, Reparaturen und Lasten, fundierte Messen. Blieben 205 Rthr. 4 Grote. Zu „Rechte und Gerechtigkeiten“ bemerkt Schmitz: „Die Vikarie hat volle Markengerechtigkeit, sodann das Recht, um Neujahr eine Kollette im Dorf Damme abhalten zu lassen, wo jeder Gärtner ein langes Stück Garn und jeder kleinere ein halb Stück Garn zu geben hat. Es ist aber wohl seit undenklichen Zeiten nicht mehr in natura

<sup>1)</sup> Siehe Pfarr-Einnahmen im zweiten Kapitel, Seite 141.

geliefert, sondern statt dessen von erstern gegeben 2 $\frac{1}{2}$  Groten und von letztern 1 $\frac{1}{2}$  Groten." Zu „Pröven“ wird bemerkt: „Die Kirche zu Damme hat dem Vikar jährlich um Weihnachten eine Kanne Rheinwein zu liefern und zu Lichtmeß ein Wachslicht, ein Pfund schwer.“ Bei dem Titel „Kornzehnten“ heißt es: „Die Vikarie hat einen Kornzehnten zu entrichten an das Collegium Paulinum oder den Gymnasialfonds zu Osnabrück, und besteht dieser Zehnte in 8 Scheffeln Roggen osnabr. Maß, 8 Scheffeln Hafer und 2 Hühnern.“ Über Onera und Pflichten läßt Vikar Schmitz sich dahin aus: „Die Vikarie, ein beneficium simplex, ist gestiftet zur Abhaltung der Frühmesse an den Feiertagen und zur Hülfeleistung in der Seelsorge erga condignum des Pastors. Nach der Meinung des Stifters muß er Dienstags und Sonnabends eine h. Messe lesen und am Donnerstage eine h. Messe nach der Meinung des Vogts de Hoja. Anniversarien bestehen 82 à 18 Grote. Gegenwärtig versieht der Vikar in geistl. Funktionen den dritten Dienst; nur Taufen und Kopulationen pflegt der Pastor allein zu verrichten.“

#### Fünftes Kapitel.

### Die Vikarie ad St. Trinitatem, St. Joannem et Antonium, gewöhnlich Kaplanei genannt.

Inhalt: Testament des Pastors Klumpe. Erektion. Verpflichtung des Vikars zur Seelsorge. Verfügung des Ordinariats hinsichtlich der Salariierung des Vikars von seiten des Pastors. Die Inhaber der Vikarie. Einnahme und Pflichten des Vikars nach dem Status von 1838. Das Vikariehaus früher und jetzt.

Der am 13. Mai 1769 gestorbene Pastor zu Damme, Anton Klumpe, machte am 10. Mai 1769 sein Testament und setzte darin Gelder zu einer neu zu gründenden Vikarie an der Dammer Kirche aus. In der betreffenden Urkunde heißt es: „Der Pastor Klumpe gründet zur Vermehrung der Ehre Gottes und des Gottesdienstes, zum Troste für die armen Seelen eine Blutsvikarie und legiert



zum Unterhalte des Inhabers derselben 4000 Rthr. Die Söhne der Familie seines verstorbenen Bruders, des Vogtes Christoph Heinrich Klumpe, und seiner Schwester, der Witwe des Kolonen Meier zu Rüschenhof, sollen in erster Linie abwechselnd *candidate ad Vicariam* sein, selbst wenn sie nur sieben Jahre alt sind und vom Papste *dispensatio in aetate* erlangen können. Falls aus genannten Familien keine fähigen Personen zu finden sind, sollen solche aus der nächsten Familie genommen werden. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, soll der zeitige Pastor sein *Votum* geben. Im Falle, daß beide Familien oder Stämme abgehen, soll der Inhaber des Meierhofes zu Rüschenhof der *perpetuus collator vicariae* sein, d. h. das Präsentationsrecht haben.“

Die Vikarie wurde am 28. Jan. 1771 erigiert. Dieselbe ist ein *simplex beneficium*, doch soll der Inhaber „*curam animarum ad requisitionem rectoris ecclesiae erga condignum exercere*“, wenn er nicht legitime verhindert ist. Deshalb verfügte das Ordinariat in der Erektionsurkunde, wodurch es zugleich dem vom Fundator gewünschten Neffen Franz Joseph Dominikus Klumpe das neue Benefizium verlieh, daß, um jeden Streit zwischen Pastor und dem Vikar zu vermeiden, dieser gegen eine Gebühr von 10 Rthrn. jährlich, die ihm der Pastor auszuführen habe, den dritten Dienst (*tertium in ordine servitium*) in der Seelsorge wahrnehmen solle.

Inhaber des Benefiziums waren:

1. Franz Joseph Dominikus Klumpe, starb in Damme am 23. Dez. 1832, über 80 Jahre alt.
2. Johann Heinrich Lagemann, aus Kesselage, 21. Mai 1833 präsentiert, starb schon am 31. Mai 1833, zehn Tage nach seiner Ernennung. Die Investitur war noch nicht erfolgt.
3. Hermann Meier, ein alter Mann, lebte bei seinem Bruder in Holdorf als Kooperator, siedelte aber nicht nach Damme über, sondern ließ die *vices* durch den Vikar Kesselage, seinen Nachfolger, verrichten. Meier starb am 7. Jan. 1836.
4. Johann Heinrich Kesselage, trat die Vikarie am 26. Sept. 1837 an und starb 1854.
5. Hermann Voogdt, 1855—1883, übernahm die Vikarie s. *Annae*.

6. Ferdinand Feigel, 1883—1892, wurde Pastor in Wildeshausen.

7. Heinrich Knelangen, 1892 bis jetzt.

Nach dem Status von 1838 betrug die Einnahme, nach Abzug aller onera, 138 Rthr. 30 Grote 2 Pfennige. Die Pflichten des Vikars bestanden damals darin, daß er 1. den dritten Kirchendienst wahrzunehmen hatte, wofür er vom Pastor 10 Rthr. erhielt; könnte er diesen Dienst nicht wahrnehmen, dann fielen die Remuneration fort; 2. mußte er wöchentlich zwei Mal, und zwar am Dienstag und Freitage, pro fundatore celebrieren (1838 waren 141 Jahrmessen bei der Vikarie gestiftet); 3. mußte der Vikar nach der Fundation die Vikarie um 100 Rthr. verbessern.

Das von dem ersten Vikar Klumpe aus Fondsgeldern angekaufte Vikariehaus besteht nicht mehr. Das jetzige Haus ist 1865 vom Vikar Boogdt teils aus eigenen Mitteln, teils aus Kollektengeldern erbaut, nachdem die frühere Wohnung als unzulänglich und baufällig sich erwiesen hatte.

#### Sechstes Kapitel.

### Die Schulen.

Inhalt: Visitation 1651 und 1706. Landschulen 1706. Bericht des Lehrers Topie vom Jahre 1787. Die Landschulen 1787. Die Schulen in der französischen Zeit. Die Pastöre Brücher und Kempfues, Förderer des Schulwesens. Schulbericht vom Jahre 1835. Schulen und Schüler im Jahre 1868 und in der Gegenwart. Lehrer an der Knabenschule in Damme. Gründung der Mädchenschule. Die erste Lehrerin Dorfsmüller. Bericht vom Jahre 1835. Die Nachfolgerinnen der ersten Lehrerin. Das Schulgebäude.

Die Aktenstücke über das Kirchen- und Schulwesen in den frühern osnabrückischen Kirchspielen Damme und Neuenkirchen sind, soweit das Offizialatsarchiv dabei in Betracht kommt, recht mangelhaft; im großen ganzen nahm die Entwicklung des Schulwesens hier denselben Verlauf wie auf münsterschem Territorium. Als 1651 der Bischof Franz Wilhelm Damme visitierte, war die Schule daselbst erst kurz vorher ins Leben gerufen. Es heißt im 1651er Protokoll:

„Besondere Schulen existieren hier nicht (non sunt scholae propriae). Der Küster unterrichtet Kinder in seiner Wohnung, gegenwärtig (es war im August) verfügt er über 20 wegen der Sommerarbeit, im Winter sind es 80.“ An einer andern Stelle in demselben Protokoll und von demselben Tage wird bemerkt: „Ein Lehrer ist nicht vorhanden, doch hofft der Pastor zu Michaelis sicher einen zu bekommen. Redditus scholae non sunt, es findet sich aber vor ein Kapital von 30 Thalern, und hofft der Pastor, daß sich dasselbe durch besondere Zuwendungen bald vermehren werde“<sup>1)</sup>.

Der Küster hieß damals Christopher Viste, war seit 1636 im Amte, vom Archidiacon angestellt, versah zugleich die Stelle eines Organisten, besaß aber kein Küsterhaus. Er wird nur Knaben unterrichtet haben, da seine Schulkinder „pueri“ genannt werden.

Im Jahre 1706 (Visitationsprotokoll vom 16. Februar 1706) finden wir im Orte Damme den Schuldienst vom Küsterdienste getrennt. Der Küster und Organist hieß Nikolaus Heribert Niewedde und war noch ohne Haus, Garten und Land, dagegen war als Lehrer angestellt Hermann Hellmann, welcher im Winter und Sommer Schule hielt und zwar in einem eigenen Schulhause. Auf den Dörfern zählte man 1706 im Februar sieben Schulen. „Im Kirchspiel,“ berichtet Pastor Busch, „sind sieben Schulen: Borringhausen, Oldrup, Osterseine, Haverbeck, Holdrup, Lohausen<sup>2)</sup> und Hinnenkamp. Es wird nur im Winter unterrichtet. Die Lehrer wechseln oft, deshalb können die Namen hier füglich weggelassen werden.“

Im April 1787 gibt der Lehrer in Damme, A. Topie<sup>3)</sup>, sein Einkommen wie folgt an: „Zur hiesigen Schule gehört ein Haus, auf dem Kirchhof stehend, ohne Garten, ohne Bauland, ohne Wiesen, ohne Markengerechtigkeit und ohne Torfstich, kurz, ohne die mindeste Gerechtsame, welches Haus ohnehin von dem alten noch

<sup>1)</sup> Staatsarchiv, Osnabrück.

<sup>2)</sup> Lohausen (Fladderlohausen) und Holdrup waren damals bekanntlich noch nicht von Damme getrennt.

<sup>3)</sup> Adolph Topie sagt 1817, er wäre 37 Jahre im Dienst, muß demnach um 1780 angestellt sein.

lebenden Schulmeister Harig<sup>1)</sup> nebst einer jährlichen Abgabe von 48 Thaler, welche ich demselben auskehren muß, lebenslänglich bewohnt wird.

Kapitalien bei der Schule bestehen in 617 Thaler, thun jährlich 26 Thaler 17 Schill. 1 Pfg. Zinsen.

Für Kirchengesang und Information der Armen und Memorien erhalte ich insgesamt 12 Thaler 14 Schillinge.

Die Begräbnisgebühren belaufen sich jährlich auf plus minus 30 Thaler.

An Schulgeld könnte ich jährlich, wenn es verordnungsmäßig einkäme, 80 Thaler einnehmen; da aber die Münsterschen, welche einen großen Teil, besonders im Dorfe Damme, ausmachen, das ganze Jahr nicht zur Schule schicken, auch für die Zeit, da ihre Kinder nicht zur Schule geschickt werden, ein Sicheres an Schulgeld abziehen, ich auch von vielen osnabrückischen Untertanen das Schulgeld nicht ohne gerichtliche Hülfe, welches sich aber, wenn man sich nicht allgemeinen Haß zuziehen will, nicht thun läßt, erlangen kann, so muß ich jährlich wenigstens 15 bis 20 Thaler fahren lassen. Hierunter ist aber nicht begriffen, wenn ich zuweilen einen oder andern außer der Schulzeit zu Hause in der lateinischen Sprache unterrichte, welches aber ganz ungewisse Fälle sind."

Die Richtigkeit dieser Ausführungen bescheinigt unter dem 17. April 1787 Pastor Brücher.

1787, 17. April, nennt Pastor Brücher zwölf Bauerschaftsschulen. „Diese Nebenschullehrer,“ sagt er weiter, „haben gar kein Gehalt noch Einkünfte, müssen sich also mit dem begnügen, was sie mit Schulhalten verdienen, darum muß man durchgängig dazu solche Leute nehmen, die sonst bloß von ihrer Handarbeit leben und zum Teil des Sommers nach Holland gehen. Es läßt sich denken, wie sehr die Jugend dabei leidet, da solchen Lehrern jede Gründlichkeit im Lesen und Schreiben und im Christentum abgeht. Und

<sup>1)</sup> Joh. Heinr. Harig, auch wohl Harding genannt, wird zuerst in einer Urkunde vom 25. März 1744 erwähnt. 1778 wird in einer Urkunde ein Schulhalter Georg Dinkels in Damme genannt. Vor Topie muß auch noch ein Lehrer Sack in Damme gewesen sein, weil Topie sich „auf dessen Überlieferung“ in seinem Annotationsbuche bezogen habe, wie Pastor Kempfhus 1835 meldet. Der schon erwähnte Ludimagister Bern. Herm. Hellmann war wenigstens bis 1725 in Damme thätig.

dabei muß der größte Teil der Kinder bei solchen Schulmeistern die Unterweisung nehmen, nur der geringste Teil kann die Dorf- oder Kirchspielschule in Damme besuchen."

Im Jahre 1809 schlägt Hauptschullehrer Topie sein ganzes Lehrereinkommen auf 129 Thaler 26 Groschen 6 Pfg. an. Mietwert des Hauses 6 Thaler, circa 780 Eier, die ihm gebracht werden, gelten 3 Rthr. 3 Groschen<sup>1)</sup> 3 Pfg. Renten von 651 Rthr. Kapital, Bezüge von Anniversarien, Memorien und Andachten geben 26 Thaler 8 Groschen 3 Pfg. Nochmals für Memorien und fundierte Messen 2 Rthr. 33 Groschen. Kirchengesang 5 Thaler, vom Kloster Bersenbrück 5 Thaler. Schulgeld von circa 65 Schülern bringt 48 Thaler 27 Groschen, Unterricht Armer 5 Thaler, Totenbegleiten von durchschnittlich jährlich 183 Leichen 30 Thaler 18 Groschen. Im ganzen die Einnahme 132 Thaler 17 Groschen 6 Pfg. Davon gehen ab Gemeindelasten 2 Thaler 27 Groschen, bleiben 129 Thaler 26 Groschen 6 Pfg.

Auch hier wird die Richtigkeit unterm 8. Sept. 1809 von Pastor Brücher attestiert.

In der französischen Zeit befand sich die Hauptschule in Damme in recht baufälligem Zustande. Die Mädchenschule wurde im Armenhause gehalten, Nebenschulen oder Bauerschaftsschulen bestanden 13: Hinnenkamp, Sierhausen, Borringhausen, Rüschen-  
dorf, Oldorf, Dümmerlohausen, Osterfeine, Haverbeck, Handorf, Grandorf, Fladderlohausen, Holdorf, Thorst. Nur in Holdorf hatte man für den Lehrer in seiner Eigenschaft als Küster Wohnung beschafft, anderswo mußte gemietet werden. In den meisten Dörfern fanden sich Lokale zum Schulhalten; dieselben waren aber entweder zu klein oder schlecht. In Borringhausen stand man im Begriff, ein Haus zu bauen, das zugleich Lehrerwohnung und Schule sein sollte. Damit war auch die Anregung für die übrigen Bauerschaften gegeben, und so konnte Pastor Kempfues fortfahren, was Pastor Brücher angebahnt hatte. Während der Amtsführung Kempfues', 1820—1853, sah man eine Reihe hübscher Neubauten entstehen, die Schule und Lehrerwohnung vereinen und noch jetzt ein respektabeles Ansehen haben.

<sup>1)</sup> Wenn hier und bei Neuentkirchen nach Groschen gerechnet wird, so sind darunter Mariengroschen zu verstehen.

Nach einem Berichte aus dem Winter 1835 besuchten die Schule in Bergseine im Sommer durchschnittlich 80, im Winter 85 Kinder. Schulgeld pro Jahr 48 Grote, dazu 3 Grote Opfergeld zu Weihnachten, 3 Grote Eingangsgeld und die Ostereier. Schule mit Wohnung 1829 erbaut. Ganze Einnahme 90 Rthr. 60 Grote. Lehrer Joh. Heinr. Kramer. In Osterseine waren durchschnittlich 155 Kinder im Sommer, im Winter 170. Schule mit Wohnung 1830 erbaut. Ganze Einnahme 151 Rthr. 24 Grote. Lehrer Hellebusch. In Dümmerlohausen zählte man 88 Kinder. Wohnung fehlte. Ganze Einnahme 95 Rthr. 24 Grote. Lehrer Christoph Heinr. Adelmeier. In Sierhausen mit Reselage, Rottinghausen, Ossenbeck, Greben und Hinnenkamp zählte man 181 Kinder. Schule und Wohnung getrennt, Schule 1824, Wohnung ebenfalls 1824 erbaut. Ganze Einnahme 175 Rthr. 64 Grote. Lehrer Johann Heinrich Stallo. In Haverbeck waren im Winter 64, im Sommer 55 Kinder. Schule mit Wohnung 1830 erbaut. Ganze Einnahme 49 Rthr. 48 Grote. Lehrer F. H. Meier. In Rüschen Dorf betrug die Kinderzahl im Winter 130, im Sommer 110. Schule mit Wohnung 1833 erbaut. Lehrer Joh. Heinr. Moormann. Die Borringhauser Schule zählte im Winter durchschnittlich 118, im Sommer 110 Kinder. Schule mit Wohnung 1812 erbaut, aber schon haufällig. Ganze Einnahme 112 Rthr. Lehrer Joh. Hermann Hellebusch. Das Schulgeld ist in allen Schulen dasselbe. Die Lehrer klagen überall, daß durch die Auswanderung nach Amerika die Schülerzahl abgenommen habe.

Im Jahre 1868 unterrichteten in Damme drei Lehrkräfte bei 284 Schülern und Schülerinnen, und auf den Dörfern acht Lehrkräfte in sieben Schulen, bei 613 Kindern. In die Schule zu Bergseine mit einem Lehrer gingen 80 Kinder; in die Schule zu Haverbeck mit einem Lehrer 65, Schule Osterseine mit einem Lehrer 117 Kinder, Schule zu Dümmerlohausen mit einem Lehrer 75 Kinder, Rüschen Dorf mit einem Lehrer 86 Kinder, Borringhausen mit einem Lehrer 75 Kinder, Sierhausen mit zwei Lehrern 115 Kinder. Von den dreizehn Dorfschulen des Jahres 1812 waren also fünf durch die Ausparrung Holdorfs an letzteres Kirchspiel abgetreten, Oldorf hatte man eingehen lassen, Hinnenkamp war an Hannover gefallen und eine neue Schule in Bergseine entstanden.

Die Schulen von 1868 bestehen gegenwärtig noch, nur in Osterfeine ist ein zweiter Lehrer hinzugekommen (für Borringhausen ist ein zweiter Lehrer in Sicht), so daß sich das Unterrichtspersonal seit 1869 um einen vermehrt hat, also zwölf gegen elf. Dagegen ist die Schülerzahl heruntergegangen. In den Schulen des Dorfes Damme zählte man 1868 284 Schüler und Schülerinnen, 1889 waren nur noch 228 vorhanden. 1868 waren in sämtlichen Schulen der Gemeinde 897 Kinder anwesend, und 1889 715. Bekanntlich hatte man schon 1835 über starke Abnahme geklagt.

An der Knabenschule in Damme wirkten seit 1780 die Hauptlehrer Adolph Topie, H. Wichelmann seit 1820<sup>1)</sup>, Meier, Prüllage seit 1881. Neben dem Hauptlehrer unterrichtet ein Nebenlehrer.

Die Mädchenschule in Damme ist eine Gründung des Pastors und Dechanten Brücher. Die Schule wurde 1803 eröffnet. Als erste Lehrerin unterrichtete daran eine Witwe Agnes Dorf Müller, welche der Dechant Brücher nach dem Tode ihres Mannes, um sie vor Entbehrung zu schützen, in Osnabrück zu einer Lehrerin hatte ausbilden lassen. Unter dem 24. Nov. 1815 erhielt Agnes Dorf Müller ihre definitive Bestallung als Lehrerin an der Dammer Mädchenschule. Als Schullokal nebst Wohnhaus für die Lehrerin diente das bisherige Armenhaus, nachdem dasselbe vorher seinen Zwecken entsprechend eingerichtet worden war<sup>2)</sup>. Die Lehrerin Agnes Dorf Müller hatte zwei Töchter, wovon eine, Wilhelmine Dorf Müller, sich ebenfalls für das Lehrfach ausbildete und die Mutter

<sup>1)</sup> Nach einem Berichte des Lehrers Wichelmann vom 22. Jan. 1835 besuchten damals die Knabenschule 150 Knaben. Jeder Knabe zahlte an Schulgeld jährlich 48 Grote, dazu kamen 3 Grote Eingangsgeld, 3 Grote Opfergeld zu Weihnachten und Ostern 12 Eier. Die ganze Einnahme aus Gebäuden, Ländereien, Schulgeld, Kapitalien und Accidientien betrug jährlich 248 Rthr. 51 Grote 1 Pfg. Infolge der Auswanderung war die Zahl der Kinder von 170 auf 150 herabgegangen.

<sup>2)</sup> Die Lehrerin Agnes Dorf Müller berichtet am 10. Jan. 1835, daß sie durchschnittlich 140 Kinder unterrichte, früher habe sie 40 mehr gehabt. Als Einkommen gibt sie an eine freie Wohnung nebst Garten, das Schulgeld, 48 Grote pro Jahr für jedes Kind, Zulage 20 Rthr., Entschädigungsgelder 9 Rthr. Im ganzen stehe sie sich (Haus und Garten zu Gelde gerechnet) auf gut 150 Rthr. jährlich.

längere Zeit im Unterrichten unterstützte. Nachdem Agnes Dorf-  
müller in einem Alter von 77 Jahren in Osnabrück gestorben war,  
versah deren Tochter einige Monate provisorisch die vakante Stelle  
und wurde darauf nach Dinklage berufen, während die an der  
Dinklager Mädchenschule angestellte Lehrerin Lisette Brinkmann  
1850 die Mädchenschule in Damme erhielt. Wilhelmine Dorfmüller  
quittierte in Dinklage wegen anhaltender Kränklichkeit 1851 den  
Dienst und zog sich zu ihrer in Afshausen verheirateten Schwester  
zurück, wo sie bald darauf starb. Die Lehrerin Brinkmann, aus  
Cloppenburg gebürtig, wurde 1883 pensioniert, siedelte darauf nach  
ihrem Heimatsorte Cloppenburg über und ist dort 1888 gestorben.  
Seit dem Abgange der Lehrerin Brinkmann leitet die Mädchen-  
schule Lisette Burke aus der Gemeinde Lönningen, am 19. Okt.  
1883 angestellt.

Die gegenwärtige Schule, worin zugleich die Wohnung für die  
Lehrerin sich befindet, ist im Jahre 1828 neu erbaut (Bericht der  
Lehrerin Agnes Dorfmüller).

Im Anschlusse an die Schulen lassen wir einen kurzen Bericht  
über die eine Zeit lang mit der Schule in Damme vereinigte  
Küsterei folgen.

Seit 1636 war Küster in Damme Christopher Lise, zu-  
gleich Organist. 1651 gibt er an, er besitze kein Küstereihaus,  
wohne deshalb in seinem elterlichen Hause. 1705 berichtet Pastor  
Busch: „Küster und Organist ist Nikolaus Heribert Nie-  
wedde, besitzt weder Haus, noch Garten, noch Land.“ Weitere  
Angaben werden 1651 und 1705 nicht gemacht. Niewedde war  
1696 ernannt, da in diesem Jahre Münster gegen seine Einsetzung  
protestiert<sup>1)</sup>. Unter dem 19. Sept. 1809 macht der Küster Karl  
Wilhelm Westendorf folgende Angaben über sein Einkommen:  
„Der Küster hat weder Haus, noch Garten, noch Wiesen, sondern  
nur ein drei Scheffelsaat großes Stück Heidegrund, vor einigen  
Jahren aus der Mark ihm angewiesen, das an Feuer 1 Rthr. thun  
kann. An Naturalien bezieht er 8 Malter 11 Scheffel Roggen,  
209 Roggenhocken, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuder Heu, von der Kirche <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund  
Wachs, ungefähr 500 Eier und an Proben 7 kleine Brote, jedes

<sup>1)</sup> Haus- und Central-Archiv, Oldenburg.



24 Pfund schwer, und 7 Mettwürste<sup>1)</sup>. An Kanons bezieht er 1 Rthr., an Renten von einem Kapital von 45 Rthlrn. 1 Rthr. 28 Groschen und dafür, daß er jährlich zu zwei Messen mit der Orgel spielen und zu acht Messen mit der großen Glocke läuten muß, 3 Rthr. 12 Groschen. Aus der Kirchenrechnung werden ihm 5 Rthr. 9 Groschen gegeben. Es kommen hierzu die Gebühren für Taufen, Kopulationen, Begräbnisse und Krankenversetzen. Die Summe aller Einnahmen 193 Thaler 34 Groschen, davon abgezogen die Unkosten für Einsammeln der Hocken und des Roggens und der Eier, sowie die Abgaben, bleiben gut 172 Rthr. übrig.

Patron der Küsterei ist der Domkürster zu Osnabrück.

1845 berechnete Kürster Anton Meier seine ganze Einnahme auf 172 Rthr. 24 Grote. In dem Bericht lesen wir: „Um bei der Auspfarrung Holdorfs die Küsterei in Damme zu entschädigen, hatte der Großherzog ein Gnadengeschenk von 376 Rthr. 42 Grote Courant 1827 überwiesen, damit dasselbe zum künftigen Neubau einer Küsterei verwendet werde.“ Ferner erfahren wir aus dem Bericht von 1845, daß das Verläuten der Toten von den Nachbarn des Verstorbenen besorgt wurde. Dies Verläuten geschah bei denjenigen, die feierlich beerdigt wurden oder die unter dem Glockenklange standen (Damme, Osterdamme und Reselage) am Tage vor und bei der Beerdigung. Bei solchen, die nicht feierlich beerdigt wurden oder die nicht unter dem Glockenklange standen, läutete man bloß während der Beerdigung, nicht Tages vorher.

#### Siebentes Kapitel.

### Die Kapelle in Osterfeine.

Inhalt: Petition 1840; abgeschlagen. Neues Gesuch 1850. Bildung der Kapellengemeinde 1855 und Anstellung eines Kaplans. Bau der Kapelle. Einweihung. Begräbnisplatz. Die Kapläne an der Kapelle. Verbesserung der Kaplanei. Fonds gestiftet für einen zweiten Geistlichen.

Im Jahre 1840 kamen die Eingefessenen von Osterfeine, Dümmerlohhausen, Hüde und Haverbeck beim Offizialate um Trennung

<sup>1)</sup> Rötter und Feuerleute, die feinen Roggen oder Hocken an die Küsterei gaben, gaben Ostern Eier; die sieben Brote und sieben Mettwürste kamen von sieben Kolonen in Damme.

von Damme und Bildung eines eigenen Kirchspiels ein. Dem Gesuche war ein vom Architekten Niehaus in Haselünne angefertigter Bauplan der Kirche angelegt. Die Petenten erhielten aber vom Offizial Herold den Bescheid, nach seinen Informationen wäre in zehn Jahren an die Erfüllung ihrer Bitte nicht zu denken, erst möge man mal einen Fonds sammeln. Als die zehn Jahre verfloßen waren, wurden die Petenten wieder vorstellig (1850); man konnte diesmal auch einen Fonds vorweisen, durch Subscriptionen hatte man aus Osterseine, Dümmerlohausen und Haverbeck 3655 Thaler zusammengebracht. Der Offizial Reismann ging insofern auf die Wünsche der Eingewanderten Osterseines und Umgegend ein, als er auf die Schwierigkeiten einer Ausparrung hinwies, dagegen der Bildung einer Kapellengemeinde das Wort redete. In diesem Sinne berichtete er dann an den Bischof und die Kommission, und 1855 war die neue Kapellengemeinde fertig. Man hatte derselben zugewiesen die Bauerschaften Osterseine, Haverbeck und Dümmerlohausen mit ungefähr 1000 Seelen.

Am 5. Nov. 1855 erhielt der Vikar in Steinfeld, Ferd. Stegemann, seine Ernennung zum Kaplan in Osterseine, und am 13. Nov. 1856 konnte das provisorische Oratorium (ein in dem Hause eines Kolonen hergerichtetes Zimmer) von dem Pastor Kleikamp in Damme eingeweiht werden.

Der Grundstein zur jetzigen Kapelle wurde 1861 durch einen Bevollmächtigten des Großherzogs gelegt; Riß und Bestick des Neubaus hatte der Architekt Jensen angefertigt. Die Baukosten betragen 27 000 Mark, davon waren 15 000 Mark durch Anleihen beschafft, 12 000 durch Umlagen und 4300 durch eine Kollekte im Münsterlande zusammengebracht. Am 6. Nov. 1864 wurde die neue Kapelle vom Pastor zu Damme eingeweiht und im Sommer 1865 vom Bischof Johann Georg feierlichst konsekriert.

Seit 1887 ist die Kapellengemeinde auch im Besitze eines Begräbnisplatzes; die Einweihung desselben vollzog am 16. August 1887 der Pastor Merz in Damme. Der Bau der Kaplaneiwohnung wurde 1857 vergeben.

Der 1855 angestellte Kaplan Ferdinand Stegemann aus Steinfeld starb 1869. Sein Nachfolger Wilhelm Meistermann aus Löningen wurde Herbst 1873 Kaplan in Dinlage. Danach versahen den Kaplaneidienst Matthias Fröhle aus Bakum,

welcher 1885 starb, Heinrich von der Nissen aus Steinfeld, welcher 1894 zum Pastor in Bakum ernannt wurde, und Heinrich Nieberding aus Steinfeld, bislang Vikar in Emstedt, von 1894 bis jetzt<sup>1)</sup>.

Die Bildung der Kapellengemeinde hat man in dem Bereich der letztern bislang nur als eine Abschlagszahlung angesehen. An Versuchen, eine vollständige Trennung von Damme zu erzielen, hat es nicht gefehlt. Ein Kapital zum Unterhalt eines zweiten Geistlichen für den Fall der Auspfarung ist bereits vorhanden. Schenkgeber war der verstorbene Professor der Theologie in Fulda, Reinerding, ein geborener Osterfeiner.



<sup>1)</sup> Die Stelle des Kaplans war anfangs nur mäßig dotiert, wurde aber durch die 1877 für 3300 Thaler für die Kaplanei angekaufte Ottinger Stelle bedeutend verbessert. Zum Ankauf waren aus dem Fonds reichlich 1400 Thaler genommen. Im Jahre 1894 betrug der Fondsbestand 3720 Mark.

## Zweites Kapitel.

Die Pfarrer an der Kirche zu Dinklage bis zum  
Tode des Pastors Kohaus 1657.

Inhalt: Pastöre in vorlutherischer und lutherischer Zeit. Absetzung des letzten luth. Pastors Wilke und Einsetzung des kath. Pastors Kohaus. Erster kath. Gottesdienst in Dinklage 1615. Schreiben des Pastors Kohaus an Dr. Hartmann. Schreiben der Adelligen an Hartmann. Entfernung des Predigers aus Dinklage. Treibereien der Adelligen gegen Kohaus. Eine deswegen angestellte Untersuchung. Verhör des Pastors und seiner Widersacher in Behta und Dinklage. Verhör des Paters Druffel. Weitere Zeugenvernehmungen. Fortgesetzter Widerstand der Adelligen. Visitation 1630. Die Machinationen der Adelligen zur Schwedenzeit. Vertreibung des Pastors und Einsetzung eines luth. Predigers. Letzterer rückt nach Vertreibung der Schweden wieder ab. Neue Treibereien der Adelligen, um für Kohaus einen andern kath. Pastor nach Dinklage zu ziehen. Suspension des Pastors Kohaus. Der Geistliche Moorhaus ad interim angestellt. Kohaus auf der Festung Petersburg. Vernehmung des Küsters Langefeld. Schreiben des Adelligen Ledebur. Kohaus' Rechtfertigungsschreiben; seine Angaben über das, was er im 30 jährigen Kriege gelitten. Vorladung der Adelligen nach Münster. Pastor Kohaus wieder angestellt in Dinklage. Nochmalige Verationen durch die Schweden. Visitation 1652 und 1655. Tod des Pastors Kohaus. Aufzählung der aus dem 30 jährigen Kriege geretteten Dokumente.

Bis auf Pastor Kohaus, der 1657 starb, finden sich folgende Pastöre:

1. Wolterus, plebanus ecclesiae Dinglage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt zwischen Friedrich von Dinklage und dem Rector des Altars beat. apost. Petri et Pauli et beatae Mariae Magdalena. Die Urfunde (Pergamentbrief) ist aufgesetzt am Tage Crispini et Crispiniani 1350 und befindet sich im Pfarrarchiv Dinklage.

2. Meynardt, Rertherr to Dinklage, ist Zeuge bei einem Kaufkontrakt, abgeschlossen zwischen Joh. Bade, Rertherr to